



RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

MARKTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

STRUKTURUNTERSUCHUNG/PROBLEMANALYSE
ZIELE - MASSNAHMEN
SIEDLUNGSLEITBILD

Verfasser:
Arch. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck
Bearbeitung:
Dipl. Ing. Barbara Köck

Saalfelden im Juni 1997
GZ: 9509

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL I STRUKTURUNTERSUCHUNG

0. GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

1. ÜBERÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

1.1 LAGE IM GRÖßEREN RAUM/UMLANDBEZIEHUNGEN

1.2 VORGABEN ÜBERÖRTLICHER RAUMORDNUNG

1.2.1 Entwicklungsprogramm Pongau

1.2.2 Landesentwicklungsprogramm Salzburg

1.3 STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION

2. NATURRAUM UND UMWELT

2.1 ALLGEMEINE NATURRÄUMLICHE DATEN

2.1.1 Flächenübersicht

2.1.2 Klima

2.1.3 Gewässer

2.1.4 Bodengüte

2.2 GEFÄHRDUNGSBEREICHE

2.2.1 Gefährdungen durch Lawinen und Wildbäche

2.2.2 Gefährdungen durch Rutschungen und Steinschlag

2.3 SCHUTZGEBIETE

2.3.1 Trinkwasserschutzgebiete

2.3.2 Naturdenkmäler

2.3.3 Landschafts- und Naturschutzgebiete

2.3.4 Wald

2.4 GRÜNLAND FÜR SPORT UND ERHOLUNGSZWECKE

2.5 UMWELTBELASTUNGEN UND STÖRUNGEN IM NATURHAUSHALT

2.5.1 Gewässergüte Salzach

2.5.2 Luftverschmutzung

2.5.3 Altlasten

3. BEVÖLKERUNG

3.1 STRUKTUR

- 3.1.1 Altersstruktur
- 3.1.2 Bevölkerungsbilanz

3.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

4. SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD

4.1 GEBÄUDE

4.2 WOHNUNGEN

4.3 HAUSHALTE

4.4 DENKMALSCHUTZ

4.5 BESTEHENDE FLÄCHENWIDMUNG

5. WIRTSCHAFT

5.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.2 PRODUZIERENDES GEWERBE / INDUSTRIE / SEKUNDÄRER SEKTOR

5.3 DIENSTLEISTUNGEN / TERTIÄRER SEKTOR

5.4 FREMDENVERKEHR

6. VERKEHRSSTRUKTUR

6.1 TECHNISCHE AUFSTIEGSHILFEN

6.2 ÜBERGEORDNETES VERKEHRSNETZ

- 6.2.1 Bundes- und Landesstraßen
- 6.2.2 Streckennetz der ÖBB

6.3 LOKALES VERKEHRSNETZ

6.3.1 Gemeindestraßen

6.3.2 Ruhender Verkehr

6.3.3 Fuß- und Radwegenetz

6.4 ÖFFENTLICHER VERKEHR

6.4.1 Verkehrsmittel und Linien

6.4.2 Haltestellen

6.5 PENDLERVERKEHR

6.6 VERKEHRSELASTUNG

6.6.1 Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr

6.6.2 Lärmbelastung durch den Schienenverkehr

7. TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

7.1 HAUPTVER- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

7.1.1 Trinkwasserversorgung

7.1.2 Abwasserbeseitigung

7.1.3 Energieversorgung

7.1.4 Abfallbeseitigung

7.2 SOZIALE EINRICHTUNGEN

7.2.1 Kindergärten und Schulen

7.2.2 Altenheim

7.3 VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN

7.4 RELIGIÖSE EINRICHTUNGEN

7.5 FREIZEITEINRICHTUNGEN

TEIL II ZIELE-MASSNAHMEN-KATALOG

0. VORBEMERKUNGEN

1. GESAMTENTWICKLUNG DER GEMEINDE

1.1 GEMEINDEFUNKTION / STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION

1.2 BAULANDBEDARFSERMITTLUNG

1.2.1 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

Baulandbedarfsermittlung für Wohnbauland

1.2.2 Angestrebte Entwicklung der Gästebetten

1.2.3 Angestrebte wirtschaftliche Entwicklung bis 2006

Baulandbedarf für Betriebszwecke

1.3 Baulandreserven

2. NATURRAUM UND UMWELT

3. BEVÖLKERUNG

4. SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD

5. WIRTSCHAFT

6. VERKEHR

7. TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

7.1 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

7.2 SOZIALE INFRASTRUKTUR

TEIL III SIEDLUNGSLEITBILD

PLANUNGSABLAUF

04.07.1995	Beschluß der Gemeindevertretung über die Auftragsvergabe an das Architekturbüro Köck
09.08.95	Erste Begehung des Gemeindegebietes gemeinsam mit Bgmst. Haselsteiner und Vizebgmst. Rohmoser
August 95	Beginn der Arbeit am Räumlichen Entwicklungskonzept - Schriftteil
27.09.95	Bestandserhebung, Bereich Haidberg, Mitterberghütten, Pöham
28.09.95	Bestandserhebung, Bereich Buchberg, nördliches Gemeindegebiet
03.10.95	Bestandserhebung, nördliche und östliche Ortsteile, Zentrum
12.10.95	Zentrum, südliche Industriegebiete
Nov. 95	Anpassung der digitalen Katastermappe und der Grundstücksdatenbank
Jänner 96	1. Entwurf des Schriftteiles des REK und Fertigstellung der planlichen Darstellung der Bestandsaufnahme
30.01.96	1. Präsentation der Ergebnisse der Bestandsaufnahme in der Gemeinde
06.03.1996	Übergabe des Ziele-Maßnahmen-Kataloges und des Siedlungsleitbildes in Schriftform, der planlichen Darstellung des Siedlungskonzeptes, des Verkehrskonzeptes und des Strukturplanes für das Freiraumkonzept
März 96	Überarbeitung des Schriftteiles der Bestandsaufnahme, Erstellung des Freiraum- und des Infrastrukturkonzeptes schriftliche Bürgerinformation über die Arbeiten am REK
18.04.1996	Besprechung in der Gemeinde
15.05.1996	Besprechung in der Gemeinde
24.05.1996	Überarbeitung des Ziele-Maßnahmen-Kataloges, Übergabe des 2. Entwurfes des Siedlungskonzeptes, des Freiraum- und Infrastrukturkonzeptes an die Gemeinde
12.06.1996	1. Arbeitskreissitzung
19.09.1996	2. Arbeitskreissitzung
28.10.1996	3. Arbeitskreissitzung

08.11.1996	Vorstellung des REK in Form eines Vortrages mit anschließender Ausstellung Einarbeitung der Stellungnahmen
Jänner 1997	div. Änderungen werden ins Siedlungskonzept übernommen
28.01.1997	Gemeindevertretungssitzung
14.04.1997	Koordinationsbesprechung mit dem Amt der Salzburger Landesregierung
April 1997	Einarbeitung der Anregungen
Juni 1997	Beschluß des REK

Verwendete Quellen:

Chronik von Bischofshofen von Sebastian Biechl
Unterlagen des Bauamtes
diverse Veröffentlichungen
Unterlagen des SIR
Unterlagen des Amtes der Salzburger Landesregierung

TEIL I STRUKTURUNTERSUCHUNG

0. GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Der Nachweis einer vorgeschichtlichen Ansiedlung konnte durch Funde und Ausgrabungen im Bereich des „roten Felsens“ auf dem Götschenberg erbracht werden. Von den Wohnbauten der Steinzeitleute sowie auch der späteren Siedler auf dem Götschenberg ist nichts erhalten geblieben. Lediglich einige Schutzwälle und Gräben um die ehemaligen Wohnhöhlen kann man vom Haidbergweg aus gut erkennen. Um 400 v. Chr. kam von Westen ein fremdes Volk in unser Gebiet: die Kelten. Die ließen sich hier nieder und unterdrückten die illyrische Bevölkerung. Bald betrieben sie regen Handel, auch durch Ackerbau und Viehzucht schufen sie wesentlich bessere Lebensbedingungen.

Um Christi Geburt drangen die Römer über die Alpen in unser Gebiet ein. Die Kelten wurden unterworfen und das Land gehörte nun zur römischen Provinz Norikum. Im 5. und 6. Jahrhundert besiedelten heidnische Bajuwaren, die vorwiegend Ackerbauern und Viehzüchter waren und aus den böhmischen Landen kamen, das Salzburger Land. Die Christianisierung durch den hl. Rupert brachte zu dieser Zeit den christlichen Glauben zurück in unser Land.

Um 750 ließ der Bischof von Salzburg, Virgil, die Kirche „Cella Maximiliana“, die zu Ehren des hl. Maximilian erbaut und von östlichen Slawenstämmen zerstört worden war, wiedererrichten.

Im 12. Jahrhundert erlangte der Ort auch weltliche Bedeutung. Besitzmäßig gehörten er und seine Umgebung nunmehr den Chiemseer Bischöfen. Sein Name wurde mehrmals geändert, unter anderem schienen auch „Pongo“ und „Pongowe“ als Ortsnamen auf, weil das umliegende Gebiet so hieß.

Damals baute man auch die Pfarrkirche, die heutige Frauenkirche und zwar wahrscheinlich dort, wo einst die Zwietrachtskirche gestanden hatte.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Lage der Bauern, die unter der starken Hand der Bischöfe zu leiden hatten, untragbar, es kam zu offenem Aufruhr und zum Bauernkrieg. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, man nahm die Anführer gefangen und richtete sie hin.

Um 1420 wurde der Name Bischofshofen erstmals urkundlich erwähnt, die alten Namen blieben jedoch immer noch gebräuchlich.

1813 wurde Bischofshofen ein Teil des Kurfürstentums Salzburg.

1816 kam Salzburg endgültig zu Österreich.

Seit 1848 sind die Bauern frei.

1900 wurde das Dorf Bischofshofen von Kaiser Franz Joseph I. zum Markt erhoben, die Gemeinde bekam ein Wappen verliehen.

Das Wappen hat die Form eines Schildes, dessen obere Hälfte der Länge nach in zwei fast quadratische Felder geteilt ist. Im goldenen Feld befindet sich ein schwarzer Adler mit roter Zunge, im roten Feld ein schräg herausragendes silbernes gotisches Pastorale mit weißem Band.

Die halbrunde untere Schildeshälfte ist blau, in der ein Arm in schwarzem Ärmel mit weißer Manschette dargestellt ist, der in der Hand einen goldenen Taidingstab hält.

1. ÜBERÖRTLICHE GEGEBENHEITEN

1.1 LAGE IM GRÖßEREN RAUM / UMLANDBEZIEHUNGEN

Das Gemeindegebiet von Bischofshofen liegt in einem Talkessel, der im Süden vom Gebirgsstock des Heukarecks und im Norden vom Tennen- und vom Hagengebirge begrenzt wird. Im Osten bilden das Hochgründeck und der Brettspitz den Abschluß, im Westen umsäumen der Hochkeil und das Gebirgsmassiv des Hochkönigs den Talkessel, den die Salzach durchfließt.

Das Gemeindegebiet grenzt im Süden an die Nachbargemeinde St. Johann, im Westen an Mühlbach, im Norden an Werfen, im Nordosten an Pfarrwerfen und Werfenweng.

Für diese Gemeinden stellt Bischofshofen einen bedeutenden Arbeitsplatzstandort dar.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 49,6 km², ist in die vier Katastralgemeinden Bischofshofen, Buchberg, Haidberg und Winkl gegliedert und besteht aus den Ortschaften Alpfahrt, Bischofshofen, Buchberg, Gainfeld, Haidberg, Kreuzberg, Laideregg, Mitterberghütten und Winkl.

1.2 VORGABEN ÜBERÖRTLICHER RAUMORDNUNG

1.2.1 Entwicklungsprogramm Pongau

Das Entwicklungsprogramm Pongau wurde am 28. April 1986 durch Verordnung der Salzburger Landesregierung für verbindlich erklärt.

Aussagen, die insbesondere für die Marktgemeinde Bischofshofen Gültigkeit haben, werden im folgenden kurz zusammengefaßt.

o **Zentrale Orte**

Die Marktgemeinde Bischofshofen wird gemeinsam mit der Bezirkshauptstadt St. Johann als Regionalzentrum mit Funktionsteilung eingestuft:

Dies sind Orte, deren gemeinsame Aufgabe es ist, die Versorgung der Bevölkerung der Planungsregion mit Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Neben spezifischen öffentlichen Einrichtungen auf Bezirksebene (Höhere Schulen, Ämter, Körperschaften, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen etc.) sollen auch Spezial- und Einbranchengeschäfte die Bevölkerung mit einem reichhaltigen Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und teilweise spezialisierten Bedarfes versorgen.

o **Bevorzugte Standorte für Betriebsanlagen:**

Die Marktgemeinde Bischofshofen wird als Standortschwerpunkt eingestuft. Dies sind Standorte mit bevorzugter Eignung für den nicht-landwirtschaftlichen Produktionsbereich. Das Vorhandensein geeigneter Erschließungs- und Versorgungseinrichtungen, die Voraussetzung bereits bestehender Produktionsbetriebe, begünstigen den Standort durch Fühlungsvorteile und durch ein breiter gestreutes Arbeitskräfteangebot.

o **Landwirtschaft:**

Intensivkulturflächen = Vorranggebiete der Landwirtschaft.

Für die Einsatz von Maschinen geeignete Produktionsflächen bei günstig hohen Grünlandzahlen, die auch als Ackerböden genutzt werden können.

Almnutzflächen = Vorranggebiete der Landwirtschaft im alpinen und subalpinen Bereich.

o **Natürliche Lebensgrundlagen:**

Das Planungsgebiet verfügt über keine bestehenden Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete.

o **Siedlungsstruktur:**

Grünkeile von überörtlicher Bedeutung befinden sich im Gemeindegebiet von Bischofshofen keine.

Die Festlegung von Siedlungsgrenzen und Grünkeilen schließt nicht aus, daß Siedlungsentwicklungen in davon nicht berührten Bereichen aus anderen Gründen (z.B. Landschaftsgefüge, Gefährdungsbereiche, fehlende Infrastruktur) hintanzuhalten sind.

Verbindliche Maßnahmen für Bischofshofen:

- Erklärung des Marktplatzes von Bischofshofen zum Ortsbilschutzgebiet

Unverbindliche Empfehlungen für Bischofshofen

- Bei städtebaulichen Maßnahmen an den bauhistorisch wertvollen Ensembles sollen die Baubehörden auf die Erhaltung des bestehenden Erscheinungsbildes besonders achten.
- Der Kastenturm sollte nach seiner Sanierung kulturellen Bestimmungen zugeführt werden.
Sicherung folgender landschaftsästhetischer Besonderheiten vor weiterer optischer Beeinträchtigung: Bauabstand zur Kirche Buchberg, Sichtperspektive der Sakralbauten in Richtung Tennengebirge
- Errichtung eines Hallenbades vom Typ E mit Sprunganlage und Springerbecken in den regionalen Zentren
- Durch Abstimmung der Angebotsstruktur zwischen den Standorten St. Johann und Bischofshofen soll das berufsbildende Schulwesen zusätzlich verbessert werden
- Die Errichtung einer Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Hoch-, Tief- und Metallbau soll geprüft werden
- Errichtung von Facharztpraxen

1.2.2 Landesentwicklungsprogramm Salzburg

Das Landesentwicklungsprogramm Salzburg wurde am 4. Juli 1994 beschlossen und enthält Planungsziele zur angestrebten zentralörtlichen Funktion mit der Absicht, eine Minimierung der Abhängigkeit vom Individualverkehr und eine Maximierung der Erreichbarkeit von Gütern und Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

In diesem wird die Marktgemeinde Bischofshofen dem Regionalverband „Unterer Salzachpongau“ zugeordnet und als Verdichtungsgemeinde innerhalb des Ländlichen Raumes eingestuft. Diese Verdichtungsgemeinden weisen eine starke Konzentration an Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft auf, sind bevorzugte Standorte von Bildungs- und Kultureinrichtungen und sind von städtischen Strukturen geprägt.

In Bezug auf die zentralörtliche Struktur wird Bischofshofen gemeinsam mit den Orten Hallein, Oberndorf bei Salzburg, Neumarkt am Wallersee, Straßwalchen, St. Johann im Pongau, Zell am See und Saalfelden als Zentraler Ort der Stufe B klassifiziert und dient somit zur Versorgung der Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs.

Die möglichst gut erreichbare Versorgungsinfrastruktur soll in Funktionsteilung mit der Marktgemeinde St. Johann im Pongau gewährleistet werden.

Folgende wichtigen Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm aufgeführt:

1.) Siedlungsentwicklung und Freiraumordnung

- Konzentration der Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten
- Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
- Vorsorge für qualitativ und quantitativ ausreichende Flächen verfügbaren Wohnbaulandes
- Besondere Berücksichtigung des Mietwohnbaues entsprechend dem Bedarf und unter Beachtung einer räumlichen Streuung und sozialer Durchmischung
- Bewahrung erhaltenswerter Kulturgüter, verstärkte Ortsbildpflege und Ensemblgestaltung
- Erhöhung der Funktionsvielfalt zur Verringerung des Arbeitspendleranteiles sowie des Versorgungsverkehrs
- Schaffung leistungsfähiger ÖV-Systeme, einschließlich geeigneter Zubringer vor allem im Bereich der Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen
- Entflechtung von Konfliktsituationen

2.) Wirtschaft und Fremdenverkehr

- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur bei überwiegender Abhängigkeit des Ländlichen Raumes von der Fremdenverkehrswirtschaft
- Schaffung und Sicherung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze im Ländlichen Raum
- Bereitstellung geeigneter Flächen für Gewerbe und Industrie
- Erhaltung der Handelsdienstleistungen in den Hauptorten der Gemeinde
- Raumverträgliche Anpassung der Infrastruktur und der Angebote sowie Förderung einer Qualitätsverbesserung im Tourismus
- Sicherung der kulturlandschaftlichen Vielfalt
- Sicherung des Bestandes und der Entwicklung einer wirtschaftlich eigenständigen, leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grünlandes

3.) Soziale und technische Infrastruktur

- Berücksichtigung der absehbaren Veränderung der demographischen Strukturen bei Planungsmaßnahmen
- Ansiedlung und Erweiterung von Bildungseinrichtungen vorzugsweise in Zentralen Orten
- Ansiedlung von Einrichtungen zur Integration und Betreuung von Behinderten, Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und Beratungseinrichtungen in Zentralen Orten
- Ansiedlung und Erweiterung von sozialen Diensten für Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte

4.) Spezifische Ziele für den Ländlichen Raum

- Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Nutzflächen mit adäquater Produktionskapazität
- Erhaltung der Dauersiedlungsgrenze
- Sicherung unerschlossener Gebiete
- Erhaltung der charakteristischen Bau- und Siedlungsstrukturen
- Erhaltung/Schaffung kompakter Siedlungen mit klar definierten Grenzen zum Außenraum
- Vorrangige Berücksichtigung der Naturgefahren bei der Siedlungsentwicklung

1.2.3 Regionalprogramm

Gemäß § 9 ROG 1992 wurden von der Landesregierung Gemeindeverbände gebildet, denen die Erstellung eines Regionalprogrammes obliegt.

Zur gemeinsamen Lösung gemeindeübergreifender Probleme, zur Vernetzung der Raumstrukturen und zur Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität sollen die Gemeinden an den Aufgaben der Landesplanung durch eine aktive Regionalplanung beteiligt werden.

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist gemeinsam mit Mühlbach am Hochkönig, Pfarrwerfen, Werfen und Werfenweng Teil des Regionalverbandes „Unterer Salzachpongau“, welcher jedoch noch nicht konstituiert wurde.

Widersprüchliche Aussagen zwischen dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Bischofshofen, dem Landesentwicklungsprogramm und dem Entwicklungsprogramm Pongau ergeben sich nicht.

1.3 STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION

Die Marktgemeinde Bischofshofen stellt für die umliegenden Gemeinden einen wichtigen Arbeitsplatzstandort dar, der durch die guten verkehrstechnischen Anbindungen zusätzlich attraktiv ist.

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft, das Finanzamt, das Vermessungsamt und das Arbeitsgericht befinden sich in St. Johann im Pongau, wodurch sich eine gewisse Abhängigkeit vom einwohnermäßig darunterliegenden Bezirkshauptort ergibt (Bischofshofen: 10.054 EW, St. Johann: 9.855 EW).

Das Bezirksgericht und das Grundbuch befindet sich in Werfen (3.181 Einwohner).

Auch auf dem Schulsektor besteht zwischen Bischofshofen und St. Johann, bedingt durch die größere Auswahl an Schultypen im Bezirkshauptort, eine starke funktionelle Verbindung.

Bischofshofen ist durch seine gute verkehrsmäßige Erschließung (Tauernautobahn, Katschberg-, Salzachtal -, Hochkönig- und Pinzgauer Straße, Bundesbahn Strecken Salzburg - Villach, Salzburg - Innsbruck und Graz - Innsbruck) ein Verkehrsknotenpunkt erster Ordnung.

ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE ZU DEN ÜBERÖRTLICHEN GEGEBENHEITEN

- ⇒ Das verkehrsmäßig gut ausgebaute überregionale Straßen- und Schienennetz bringt im Knotenpunkt Bischofshofen verstärkte Belastungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen mit sich.
- ⇒ Es besteht ein Mangel an berufsbildenden Schulen.
- ⇒ Es besteht die Gefahr der Abwanderung in benachbarte Gemeinden.
(Auf Grund nicht verfügbaren Baulandes, unzureichender Infrastruktur)
- ⇒ Die bevorzugte Eignung Bischofshofens für den nicht landwirtschaftlichen Produktionsbereich soll weiter ausgebaut werden
- ⇒ Starkes Konkurrenzverhältnis zum Nachbarort St. Johann
- ⇒

2. NATURRAUM UND UMWELT

2.1 ALLGEMEINE NATURRÄUMLICHE DATEN

2.1.1 Flächenübersicht

Gesamtfläche: 4.961,56 ha

Katastralgemeinden:

Bischofshofen	1.561,89 ha
Buchberg	1.011,87 ha
Haidberg	1.180,49 ha
Winkl	1.209,28 ha

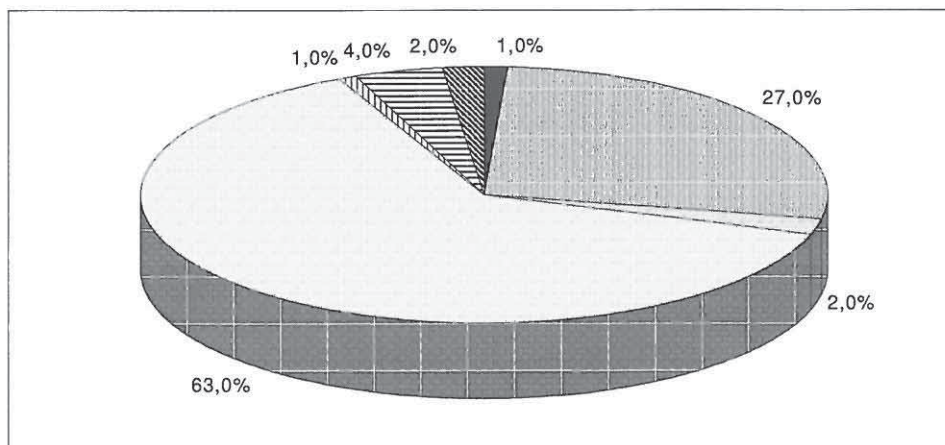
Ortschaften:

Alpfahrt	Gainfeld	Laideregg	Dorf
Bischofshofen	Haidberg	Mitterberghütten	Zimmerberg
Buchberg	Kreuzberg	Winkl	

Flächennutzung: Stand Jänner 1994

Bauflächen	47,19 ha	0,95 %
Landwirtsch. genutzt	1.336,55 ha	26,95 %
Gärten	102,82 ha	2,07 %
Alpen	29,37 ha	0,59 %
Wald	3.167,24 ha	63,83 %
Gewässer	67,49 ha	1,36 %
Sonstige	211,07 ha	4,25 %
Gesamtfläche	4.961,56 ha	100,00 %

Flächennutzungsanteile an der Gesamtfläche der Gemeinde



2.1.2 Klima

Das Gemeindegebiet von Bischofshofen liegt in einem Talkessel, der vom Hagen- und Tennengebirge, dem Massiv des Hochkönigs, des Hochkails und vom Gebirgsstock des Heukarecks gebildet wird.

Auf Grund dieser Kessellage ist das Klima relativ ausgeglichen, Regen und Schnee fallen im Ort wesentlich weniger als in der Umgebung.

Die Hauptwindrichtung ist Nord - Süd, jedoch treten häufig Wirbelwinde auf, die sich infolge des Kessels gut bilden können.

Die Belastung durch Föhnwinde ist im Vergleich zur Umgebung, insbesondere zum Gasteinertal, gering.

2.1.3 Gewässer

Die Hauptentwässerung der Gemeinde erfolgt durch die Salzach, die das Gemeindegebiet auf einer Länge von ca. 5 km in nord-südlicher Richtung durchfließt.

Größere Zuflüsse zur Salzach bilden von Westen

- o der Anlaßgraben
- o der Mühlbach
- o der Scherergraben
- o der Luttersbachgraben
- o der Gainfeldbach
- o der Astengraben
- o der Flachenberggraben

und von Osten

- o der Fritzbach
- o der Leidenfrostgraben
- o der Naglergraben
- o der Fischergraben

Neben diesen Zuflüssen gibt es in der Gemeinde viele Gräben, die zum Teil durch einen dichten Bewuchs mit Au- und Flurgehölzen ihren ursprünglichen, natürlichen Charakter erhalten konnten:

Aigenreitgraben, Glatzhofgraben, Brandstattgraben, Raidlgraben, Fischergraben, Leidenfrostgraben, Steinbichlgraben, Naglergraben;

2.1.4 Bodengüte

Für die Landwirtschaft bedeutsame Flächen, die möglichst großflächig der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind, befinden sich in der Marktgemeinde Bischofshofen in folgenden Bereichen:

Gainfeld	Gaisbergfeld
Buchberg	Wimmersiedlung
Haidberg	Graßlau
Ortsteil Winkl	Mitterberghütten (Zimmerberg)
Ortsteil Dorf	

2.1.5 Geologie

Das Gemeindegebiet von Bischofshofen liegt innerhalb der Grauwackenzone, die aus verschiedenen paläozoischen Schiefern aufgebaut ist. Nördlich darüber folgt im Fritzbachtal, beim Hochkeil und in Gainfeld die Werfener Schuppenzone. Die Nordostgrenze des Gemeindegebietes im Bereich Mitterfeldalm wird von Karbonatgestein aufgebaut.

Dieses Grundgebirge wurde in den Eiszeiten mehrfach vergletschert und ausgeschürfte. Reste von alten Talschottern und Seetonen sind im Bereich Kreuzberg und Buchberg sowie im Fritzbachtal entlang der Autobahn bis 200 m über den heutigen Talebenen noch erhalten. Das Salzachtal füllte sich nach der letzten Eiszeit mit Talschottern, während in den Kerbtälern des Mühlbaches und Fritzbaches die eiszeitlichen Ablagerungen samt dem Grundgebirge steil zerschnitten worden sind. Speziell die letzteren Talflanken neigen zu Rutschungen und Felsstürzen, die in den vergangenen Jahrzehnten hauptsächlich Verkehrswege betroffen haben.

Im Gemeindegebiet von Bischofshofen befinden sich Bergwerksberechtigungen für zwei Grubenfelder und eine Hilfsstollenkonzeption der Republik Österreich.

2.2 GEFÄHRDUNGSBEREICHE

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der Gemeinde Bischofshofen wurde am 29.7.1991 von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt.

2.2.1 Gefährdungen durch Lawinen und Wildbäche

In der roten Wildbachgefahrenzone befinden sich größere Flächen entlang des Mühlbaches in der Ortschaft Mitterberghütten, im Bereich der Mühlbacher Straße, entlang des Gainfeldbaches bis zur Salzach, entlang des Astengrabens bis zum Brunnaderpark und entlang des Fritzbaches in der KG Winkl.

Gelbe Zonen sind, abgesehen von den weiteren Einzugsbereichen der oben genannten Bäche, lediglich im Bereich des Luttersbachgrabens, nördlich des Fritschlgutes, ausgewiesen.

2.2.2 Gefährdungen durch Rutschungen und Steinschlag

Im Gemeindegebiet von Bischofshofen werden derzeit bestehende und künftig geplante Baulandbereiche von derartigen Gefährdungsbereichen nicht berührt.

2.3 SCHUTZGEBIETE

2.3.1 Trinkwasserschutzgebiete

Die Schutzgebiete für Trinkwasser befinden sich in der Gemeinde auf folgenden Grundparzellen:

- 384/1 KG. Bischofshofen (Standort des Hochbehälters Moosberg)
- 644 KG. Winkl (Quelle der Pöhamer Wasserleitung)

2.3.2 Naturdenkmäler

Im Planungsgebiet wurden fünf Objekte zu Naturdenkmälern erklärt:

- o der Gainfeldbacher Wasserfall, der in der Ortschaft Laideregg durch einen 50 Meter hohen Absturz des Gainfeldbaches gebildet wird,
- o die Eiche in Mitterberghütten
- o Teile des Kreuzberges nördlich von Bischofshofen
- o der sogenannte "Rote Felsen" auf dem Götschenberg, auf dem die ältesten Siedlungsspuren im Gemeindegebiet gefunden wurden,
- o die Halbinsel "Sinnhubschlößl", zwischen dem Fritzbach und der Salzach;

2.3.3 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Derzeit ist im Gemeindegebiet kein derartiges Schutzgebiet ausgewiesen. Die Gemeinde verfügt jedoch über einige, landschaftlich wertvolle Bereiche, wie z.B. im gesamten Gainfeldtal, im Bereich Laubichl am Buchberg (kleine Moore) etc.

2.3.4 Wald

In Bischofshofen läßt sich seit 1974 eine positive Waldentwicklung feststellen, d.h. die Waldflächen haben sich in den letzten Jahren vergrößert. Insgesamt sind rund 65 % des Gemeindegebietes Waldflächen, die laut Auskunft der Bundesforstverwaltung in einem zufriedenstellenden Zustand sind.

Probleme auf Grund von Immissionen gibt es in den Waldbereichen Richtung Mühlbach, in dem das sogenannte „Lamettasyndrom“ (eine Schädigung der Nadeln bei Fichten) verstärkt anzutreffen ist.

Schäden, die infolge der ehemaligen Industrie in Mitterberghütten auftreten könnten, sind keine mehr sichtbar.

Die Baumartenzusammensetzung des Waldes im Gemeindegebiet von Bischofshofen sieht folgendermaßen aus:

83,0 % Fichte
5,0 % Tanne
7,0 % Lärche
2,6 % Buche.
1,4 % sonstige Laubhölzer
1,0 % Kiefer

Die Fichten - Reinbestände sind typisch für diese Region, lediglich auf den westlichen Ausläufern des Hochkönig-Massives im Bereich der Hoferau ist ein höherer Prozentsatz an Buchenbeständen zu erkennen.

Dem Großteil des Bischofshofner Waldes wird lt. Waldentwicklungsplan Pongau die Leitfunktion Nutzwald zugeordnet, im Nordwesten und Nordosten des Gemeindegebietes, westlich der B 159 und entlang des Mühl-, Fritz- und Gainfeldbaches überwiegt die Schutzfunktion.

Schutzwaldverbesserungsprojekte bestehen derzeit im Gemeindegebiet von Bischofshofen keine.

Allerdings wird von der Bezirksforstinspektion St. Johann gemeinsam mit der Landesforstdirektion Salzburg ein Projekt im Bereich der Einhänge des Mühlbaches vorbereitet. Das Projekt „Mühlbacher Einhänge“ weist eine Fläche von etwa 32 ha Schutzwald auf, im Zeitraum von 10 Jahren sollen Pflegeeingriffe, Durchforstungen, Verjüngungseinleitungen, Aufforstungen etc. durchgeführt werden.

Das Projekt ist geeignet die Schutzwirkung des Waldes gegen Erosion und Steinschlag zu verbessern.

Gemäß dem Salzburger Landeskonzept besteht sowohl für diesen Bereich als auch für den Brandstattgraben und entlang des Gainfeldbaches dringender Bedarf, als sehr dringend wird das Projekt für den Schutzwald im Bereich der Autobahn im Nordosten des Gemeindegebietes eingestuft.

2.4 GRÜNLAND FÜR SPORT- UND ERHOLUNGSZWECKE

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Sportflächen:

- o Fußballplatz Sportplatzstraße
- o H. Wielandner Sporthalle
- o Tennisplatz /Eislaufplatz Gleisdreieck
- o Tennisplatz Mitterberghütten
- o Freizeitanlage Fischerlehen

- o Erlebnisschwimmbad Rosenthal
- o Schisprunganlage Laideregg
- o Kinderlift Hoferau
- o Schiabfahrt Knappensteig
- o Rodelbahn Haidberg
- o Schießstätte Erzstraße
- o Langlaufloipen in Buchberg, Kreuzbergfeld, Gaisberg, Pöham
- o Eisstockbahn im Brunnaderpark
- o Asphalt-Eisstockbahn Mitterberghütten und Salzburger Straße
- o Minigolfplatz Berglandpark

Das umfassende Angebot an Freizeitinfrastruktur im Gemeindegebiet ist für die nächste Zukunft ausreichend. Engpässe oder Wünsche nach zusätzlichen Einrichtungen gibt es lt. Auskunft der Gemeinde derzeit nicht.

Grünanlagen zu Erholungszwecken sind folgende im Gemeindegebiet vorhanden:

- o Brunnaderpark
- o Berglandpark
- o 5 Kinderspielplätze
- o 3 Schrebergartenanlagen

Die derzeit als Kleingartengebiet ausgewiesenen Schrebergartenanlagen sind flächenmäßig derzeit ausreichend.

Die im Planteil „Freiraumkonzept“ dargestellte Vorrangfläche für Erholung im Norden des Gemeindegebietes, zwischen Salzach und ÖBB umfaßt derzeit folgende Grün- und Sportanlagen: Schrebergärten, Fußballplatz, Hardcourt (im Winter als Eislaufplatz genutzt), Kinderspielplatz und Parkanlage.

2.5 UMWELTBELASTUNGEN UND STÖRUNGEN IM NATURHAUSHALT

2.5.1 Gewässergüte Salzach

Laut Auskunft des Amtes der Salzburger Landesregierung liegt die Gewässergüte der Salzach im Bereich von Bischofshofen bei 2, das bedeutet wenig bis gering belastet.

2.5.2 Luftverschmutzung

Die Meßstation Pongau, die in der Molkereistraße situiert war, wurde im Juni 1995 abgebaut und wird derzeit komplett überholt, bevor sie wieder zum Einsatz kommt. Daher werden hier die Werte der nächstgelegenen Meßstation nahe Bezirkshauptmannschaft in St. Johann herangezogen (Meßziel: Dicht verbautes Siedlungsgebiet)

und lieferte für den Beobachtungszeitraum 01.07.1995 bis 31.07.1995 folgende Werte:

Tabelle: Luftgüte

Monat Juli	Luftgüte und Ozon- werte	Bewertung
an 2 Tagen	1a	sehr gering belastet (Kur- und Erholungsgebiet)
an 13 Tagen	1b	gering belastet (Vorsorgewerte zum Schutz des Menschen eingehalten)
an 16 Tagen	2a	belastet (Vorsorgewerte zum Schutz des Menschen überschritten)

2.5.3 Altlasten

Im Bereich der ehemaligen Kupferhütte in Mitterberghütten lagern in Form einer Halde Rückstände der Rauchgasschlote. Die Kupferhütte bestand bis 1931. Die Halde befindet sich auf einem Felsplateau westlich des ehemaligen Hüttenstandortes etwa 80 m über dem Talboden des Salzachtales. Bei den abgelagerten Abfällen handelt es sich um Feinmaterial, das durch die Sublimation der Rauchgase an der Innenseite der Schlote anfiel sowie vermutlich um Flugstäube und um Schutt der abgetragenen Schlote. Die Halde umfaßt etwa eine Fläche von 450 m². Die Gesamtkubatur wird mit 1200 bis 1500 m³ geschätzt. Die Abfälle liegen offen zu Tage, wurden jedoch eingezäunt und abgedeckt.

Seit Bestehen der Halde (mehr als 3 Jahrzehnte) konnte keine Vegetation aufkommen. Rund 50 m westlich besteht eine Siedlung von fünf Einfamilienhäusern.

Die vorliegenden Unterlagen und Untersuchungsergebnisse zeigen, daß eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden gegeben ist.

Die Altablagerung ist als „Altlast Essenhalde Mitterberghütten“ im Verdachtsflächen-/Altlastenatlas ausgewiesen.

Eine Verdachtsfläche laut Verdachtsflächen/Altlastenkataster befindet sich auf größeren Teilen des Stegfeldes in der KG. Buchberg.

2.5.4 Lärm

Als störende Lärmemittenten sind im Gemeindegebiet von Bischofshofen die A 10, die B 159, die B 164, die B 311, die B 99 und die ÖBB Strecken 1 und 2 zu nennen. Darüber hinaus sind auch Gewerbegebiete, Betriebe und Sport- und Freizeitanlagen zu berücksichtigen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die umfangreiche Lärmstudie der Fa. Schreiner Consulting, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.

Eine genaue Untersuchung der Lärmbelastung wird im Kapitel „Verkehr“ behandelt.

2.5.5 Optische Belastungen

Natürlich stellen auch technische Baumaßnahmen Belastungen im Landschaftsbild dar, in Bischofshofen sind hier vorallem die B 311, die mittig das Gemeindegebiet durchquert und weithin sichtbar ist und die Tauernautobahn, zu nennen.

ZUSAMMENFASSEN ANALYSE VON NATURRAUM UND UMWELT

- ⇒ Zersiedelungstendenzen vor allem auf den Berghängen infolge ungeordneter Siedlungsentwicklung.
- ⇒ Unzufriedenstellende Einbindung der Industrie- und Gewerbegebiete in das Landschaftsbild.
- ⇒ Massiver Eingriff in das Landschaftsbild durch die Tauernautobahn.
- ⇒ Reduzierung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften infolge zunehmenden Flächenverbrauches, bedingt durch die dynamische Bevölkerungsentwicklung und gestiegenen Lebensstandard.
- ⇒ Ein Großteil des Gemeindegebietes liegt innerhalb lärmbeeinträchtigter Zonen.

3. BEVÖLKERUNG

3.1 STRUKTUR

Laut Großzählung 1991 beträgt die Zahl der Personen, die in Bischofshofen ihren Hauptwohnsitz haben 10.138, davon sind 9.320 Personen österreichische Staatsbürger.

3.1.1 Altersstruktur

Tabelle: Altersstruktur

Jahre	1981		1991	
	abs.	rel.	abs.	rel.
0 - 15	2.071	21,8 %	1.872	18,5 %
15 - 59	5.825	61,3 %	6.375	62,6 %
über 60	1.605	16,9 %	1.921	18,9 %
Summe	9.501	100,0 %	10.138	100,0 %

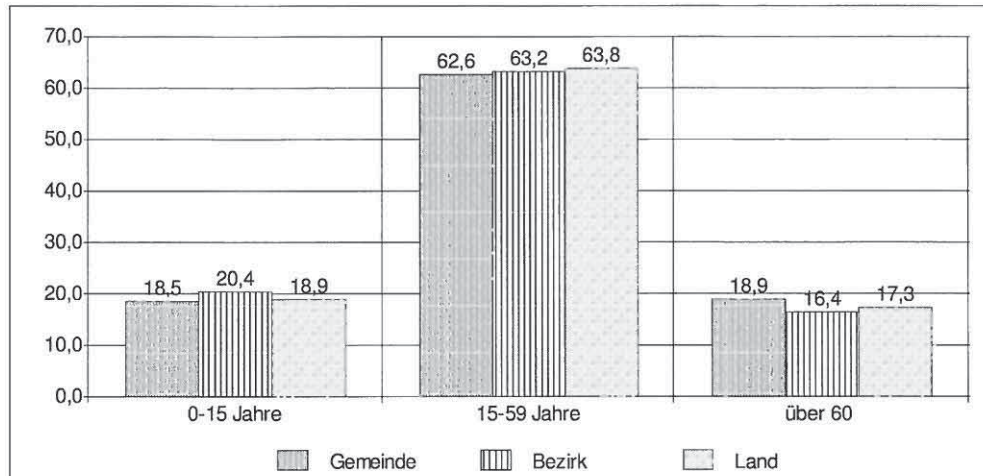
Zwischen 1981 und 1991 hat sich der Anteil der Jugendlichen (0 - 15) um ca. 3 % verringert, während sich der Anteil der Berufstätigen um 1,2 % und der Personen über 60 Jahre um 2,0 % erhöhte.

Vergleicht man die Altersstruktur der Marktgemeinde Bischofshofen mit dem Bezirks- und Landesdurchschnitt, so zeigt sich, daß die Werte Bischofshofens im Trend liegen.

Tabelle: Vergleich Altersstruktur Gemeinde/Bezirk/Land 1991

Jahre	Gemeinde		Bezirk		Land	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
0 - 15	1.872	18,5 %	14.705	20,4 %	91.266	18,9 %
15 - 59	6.375	62,6 %	45.469	63,1 %	307.891	63,8 %
über 60	1.921	18,9 %	11.781	16,4 %	83.208	17,3 %
Summe	10.138	100,0 %	71.955	100,0 %	482.365	100,0 %

Graphik: Vergleich Altersstruktur



3.1.2 Bevölkerungsbilanz

Tabelle: Bevölkerungsbilanz

Veränderung Bevöl- kerungsbilanz 81/91	Gemeinde		Bezirk	Land
	abs.	rel.	rel.	rel.
Insgesamt	637	+ 6,7 %	+ 6,7 %	+ 9,1 %
Wanderungsbilanz	321	+ 3,4 %	+ 0,5 %	+ 4,6 %
Geburtenbilanz	316	+ 3,3 %	+ 6,2 %	+ 4,4 %

Die Tabelle der Bevölkerungsbilanz zeigt insgesamt einen im Bezirks- und Landesdurchschnitt liegenden Wert, die Wanderungszuwächse liegen jedoch deutlich über dem Bezirksschnitt, während die Zuwächse durch Geburten deutlich darunter liegen.

Graphik: Bevölkerungsveränderung Gemeinde/Bezirk/Land

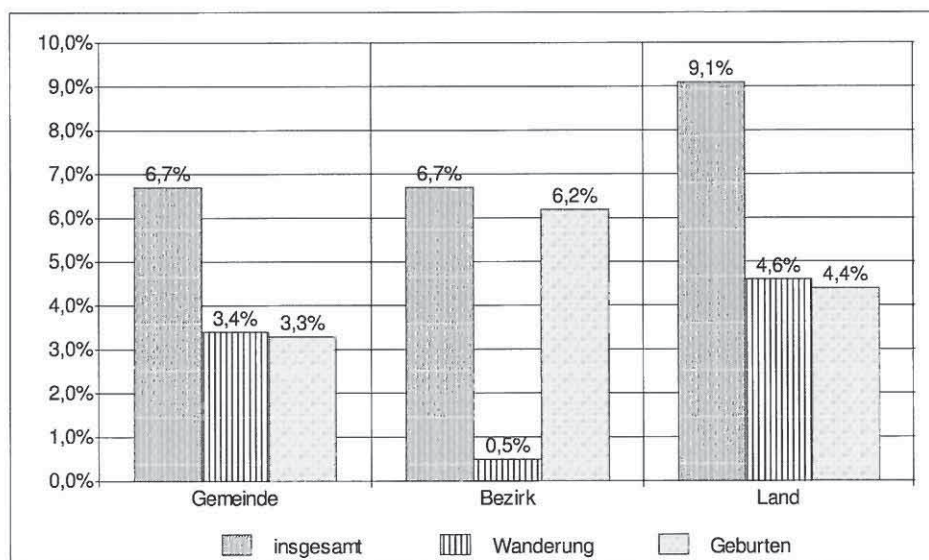
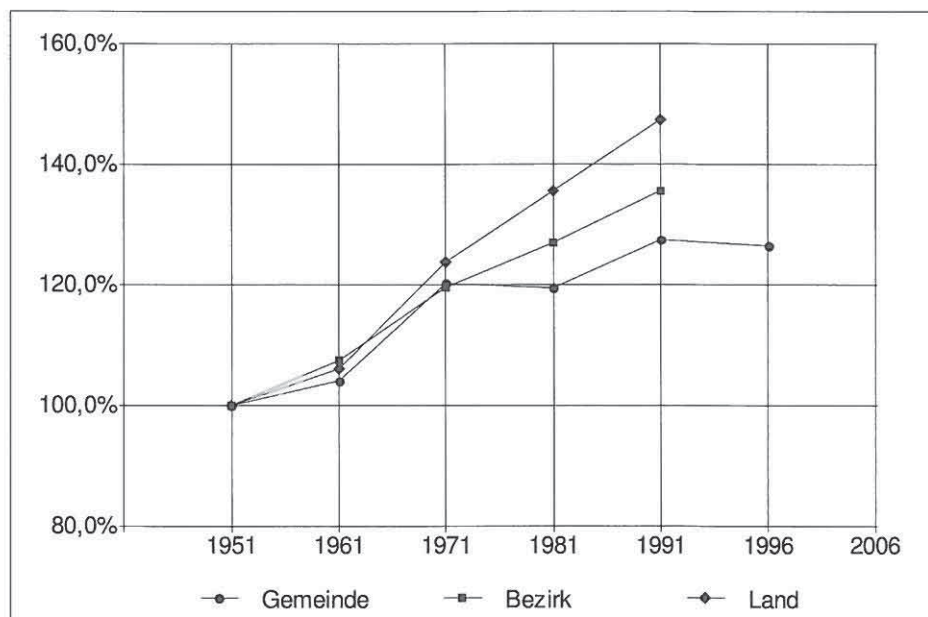


Tabelle: Bevölkerungsbilanz Gemeinde/Bezirk/Land

Jahr	Gemeinde		Bezirk		Land	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
1951	7.951	100,0%	53.072	100,0%	327.232	100,0%
1961	8.287	104,1%	57.100	107,5%	347.292	106,1%
1971	9.567	120,3%	63.479	119,6%	405.115	123,8%
1981	9.501	119,5%	67.410	127,0%	442.301	135,2%
1991	10.138	127,5%	71.955	135,6%	482.365	147,4%
1996*	10.054	126,5%				

* lt. Meldezettel

Graphik: Bevölkerungsbilanz



Ausgehend vom Jahr 1951 steigt die Kurve des Landes und auch des Bezirkes stetig und seit 1961 auch regelmäßig an, währenddessen die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde in den Jahren 1971 bis 1981 sogar eine rückläufige Tendenz aufweist, ebenso in den letzten 5 Jahren.

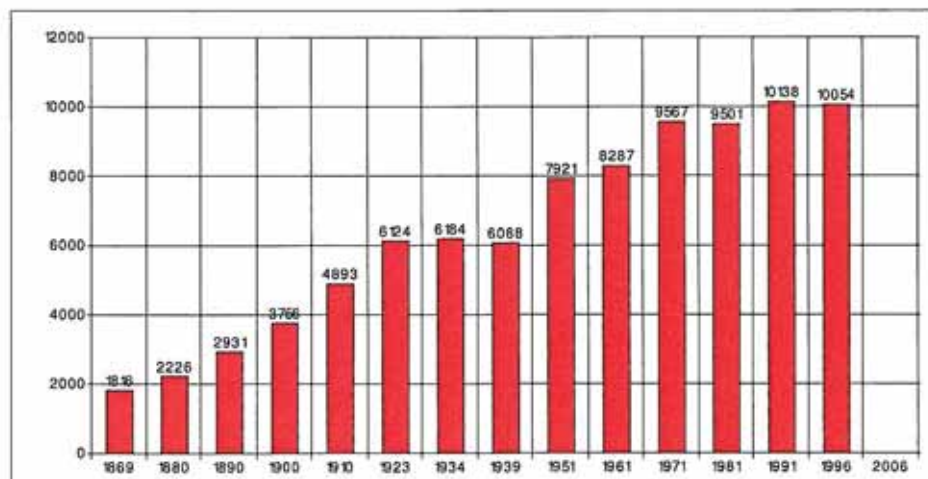
3.2 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bischofshofner Wohnbevölkerung anhand der Volkszählungsergebnisse seit 1869.

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung 1869 bis 1991

Jahr	Einwohner	Zu/Abgänge abs.	Zu/Abgänge rel.
1869	1.816		
1880	2.226	+ 410	+22,5%
1890	2.931	+ 705	+31,6%
1900	3.756	+ 825	+28,1%
1910	4.893	+ 1.137	+30,2%
1923	6.124	+ 1.231	+25,8%
1934	6.184	+ 60	+ 0,9%
1939	6.068	- 116	- 1,9%
1951	7.921	+ 1.853	+30,5%
1961	8.287	+ 366	+ 4,6%
1971	9.567	+ 280	+15,4%
1981	9.501	- 66	- 0,7%
1991	10.138	+ 637	+ 6,7%
1996	10.054	- 84	- 0,8 %

Graphik: Bevölkerungsentwicklung



Die Graphik der Bevölkerungsentwicklung zeigt in der Marktgemeinde Bischofshofen bis 1923 eine gleichmäßige, dann eine stagnierende und seit 1939 eine relativ steile Zunahme der Einwohnerzahlen.

Der relativ hohe Wert von 1991 ist auf den Aufenthalt von Flüchtlingsfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Rückgang der Bevölkerung seit 1991 auf die Rückkehr vieler dieser Familien in ihre Heimat zurückzuführen.

Die Anzahl der Österreicher, die in Bischofshofen ihren Hauptwohnsitz haben ist seit 1991 um 43 Personen angewachsen.

Die Bevölkerungszunahme basiert auf einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Wanderungs- und Geburtensaldo, das jedoch in den Jahren 1971 bis 1981 durch eine massive negative Wanderungsbilanz gestört wurde.

ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE BEVÖLKERUNG

- ⇒ Die Alterspyramide zeigt einen Rückgang der Jugendlichen und einen Zuwachs an Personen über 60 Jahre. Es besteht die Gefahr der Überalterung.
- ⇒ Auf Grund des fehlenden Angebotes an qualitativ hochwertigem Bauland ist eine Abwanderung gerade von jüngeren Personen und Familien in die Nachbargemeinden zu verzeichnen.
- ⇒ Seit 1991 ist ein Rückgang des Bevölkerungszuwachses in Bischofshofen feststellbar

4. SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD

4.1 GEBÄUDE

Laut Ergebnis der Großzählung 1991 (Häuser- und Wohnungszählung 1991) betrug die Anzahl der Gebäude in Bischofshofen 1.524.

Im Jahr 1981 wurden in der Marktgemeinde Bischofshofen 1.352 Gebäude gezählt. Somit erhöhte sich der Gebäudebestand innerhalb von 10 Jahren um 12,7 %, die Zahl der Einwohner stieg im selben Zeitraum nur um 8 %.

Aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist die Bauperiode der Errichtung der Gebäude.

Abbildung: Altersstruktur der Gebäude

erbaut	Gemeinde		Bezirk		Land	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
vor 1919	249	16,3 %	2.381	14,4 %	14.111	13,7 %
1919-1944	217	14,2 %	1.287	7,8 %	8.858	8,6 %
1945-1960	264	17,3 %	2.562	15,6 %	17.693	17,3 %
1961-1980	581	38,2 %	6.785	41,3 %	41.460	40,4 %
1981 oder später	213	14,0 %	3.423	20,9 %	20.569	20,0 %
gesamt	1.524	100,0 %	16.438	100,0 %	102.691	100,0 %

Aus der Tabelle ersichtlich ist die starke Bautätigkeit zwischen den Jahren 1961 und 1980. In diesem Zeitraum wurde mehr als ein Drittel aller bestehende Gebäude in Bischofshofen erbaut.

4.2 WOHNUNGEN

Tabelle: Anzahl der Wohnungen

Jahr	Wohnungen	Zuwachs	
		abs.	rel.
1971	3.122		
1981	3.454	+ 331	+ 10,6 %
1991	3.803	+ 349	+ 10,1 %
1996	4.083	+ 280	+ 7,4 %

Auch diese Tabelle zeigt die starke Bautätigkeit während der letzten 5 Jahre, in denen mehr Wohnungen errichtet wurden als in den Jahren zuvor.

Tab: Fertiggestellte Wohnungen nach Rechtsgrund ¹

	1991	1992	1993	1994
Haus/Wohnungseigentum	20	49	15	15
Miet/Genossenschaftswohnung	0	3	0	70
Dienst/Naturalwohnung	0	0	0	0
sonst.Rechtsverhältnis	0	0	0	0
gesamt	20	52	15	85

Tab: Fertiggestellte, geförderte Wohnungen

	1991	1992	1993	1994
Einzel/Doppelhaus	2	1	5	5
Reihenhaus	0	0	0	3
Eigentumswohnung	7	21	0	0
Mietwohnung	31	0	0	63
gesamt	40	22	5	71

Im Rahmen der Salzburger Wohnbauförderung 1990 wurden im Bezugszeitraum 1.1.1991 bis 1.1.1997 insgesamt 251 neu errichtete Wohnungen gefördert, davon rund 84 % im Geschoßwohnbau und 16 % im Eigenheimbau, davon 2% Bauernhäuser. Reihenhäuser wurden in diesem Zeitraum in Bischofshofen keine gefördert..²

4.3 HAUSHALTE

Die Anzahl der Haushalte betrug 1991 3.897 und stieg seit 1981 um 482. Dies bedeutet einen relativen Zuwachs von 14 %.

1996 betrug die Anzahl der Haushalte 4.083. Somit stieg die Anzahl der Haushalte in den letzten fünf Jahren um 186 (= 4,8 %).

Tabelle: Verteilung der Personen/Haushalt

1971	3,1 Personen pro Haushalt
1981	2,8 Personen pro Haushalt
1991	2,6 Personen pro Haushalt
1996	2,46 Personen pro Haushalt

Diese abnehmenden durchschnittlichen Haushaltsgrößen sind österreichweit charakteristisch und können als Indikator für einen wachsenden Wohnungsbedarf herangezogen werden.

¹ Quelle: SIR Strukturprofil

² Quelle: Abt. 10, Amt der Salzburger Landesregierung

4.4 DENKMALSCHUTZ

Abgesehen von jenen öffentlichen Gebäuden, welche Kraft § 2 des Denkmalschutzgesetzes von vornherein unter Schutz stehen, stehen in der Marktgemeinde Bischofshofen folgende Gebäude unter Denkmalschutz:

- das Kriegerdenkmal
- die Kirche am Buchberg
- die Kirche in Pöham
- der Kastenhof mit dem Kastenturm
- die Bauten des Missionshauses St. Rupert
- das Haus an der Bahnhofsstraße 40

4.5 BESTEHENDE FLÄCHENWIDMUNG

Die aktuelle Baulandbilanz (1995) für die Gemeinde Bischofshofen ergibt folgendes Bild:

Rund 134 Hektar des gesamten Baulandes sind als Wohngebiete gewidmet, davon sind ca. 42 Hektar, also rund 31 % unverbaut.

Rund 48 Hektar sind als Gewerbegebiete gewidmet, wovon ca. 18 ha (37 %) noch unverbaut sind.

Tabelle: Baulandbilanz Stand August 1995

	KG BISCHOFSHOFEN		KG BUCHBERG		KG HAIDBERG		KG WINKL		SUMME	
	Bauld. in ha	unbe- baut	Bauld. in ha	unbe- baut	Bauld. in ha	unbe- baut	Bauld. in ha	unbe- baut	Bauld. in ha	unbe- baut
EW	55,60	5,64	13,00	3,19	12,57	2,11	10,29	2,54	91,46	13,48
EW/A	12,85	8,24	9,19	7,17	8,12	9,13	1,09	0,76	31,25	25,30
RW										
RW/A	3,81	3,15							3,81	3,15
GG	21,80	6,06	1,31	0,85	1,50	1,19			24,61	8,10
GG/A	3,87	3,88			1,06	1,50			4,93	5,38
KG	6,93								6,93	
DG	0,98						0,81	0,20	1,79	0,20
IG	8,43				11,18	4,27			19,61	4,27
SUMME	114,27	26,97	23,50	11,21	34,43	18,20	12,19	3,50	184,39	59,88

ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE ZU SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD

- ⇒ Zersiedelungstendenzen vor allem im Bereich Buchberg, Kreuzberg, Haidberg, Dorf
- ⇒ Großes Potential an unbebauten Baulandflächen, vor allem im Nahbereich des Ortszentrums
- ⇒ Verstärkte Siedlungstätigkeit in den Außenbereichen
- ⇒ Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Verflechtung unverträglicher Nutzungen
- ⇒ Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Verkehrslärmbelastungen
- ⇒ „Auslaufen“ der Siedlungsbereiche infolge fehlender, abschlußbildender Siedlungsränder
- ⇒ Mangelnde Gestaltqualität der Ortsein- und -durchfahrten

5. WIRTSCHAFT

Beschäftigte am Arbeitsort	1981		1991		Zu- Abgänge
	abs.	rel.	abs.	rel.	
Primärer Sektor					
Land-/Forstwirtschaft	148	3,4 %	135	3,0 %	- 7
Sekundärer Sektor					
Energie/Wasserversorgung	65	1,5 %	54	1,2 %	- 11
Bergbau/Steine/Erdgewin.	25	0,6 %	20	0,4 %	- 5
Gewerbe/Industrie	1.493	34,3 %	1.287	28,9 %	- 206
Bauwesen	462	10,6 %	458	10,4 %	- 4
Summe sek.Sektor	2.045	47,9 %	1.819	40,9 %	- 226
Tertiärer Sektor					
Handel/Lagerung	544	12,5 %	591	13,3 %	+ 47
Fremdenverkehr	155	3,6 %	180	4,0 %	+ 25
Geld/Kreditwesen	145	3,3 %	223	5,0 %	+ 78
Verkehrswesen	809	18,6 %	793	17,8 %	- 16
Dienstleistungen	512	11,7 %	709	15,9 %	+ 197
Summe tert. Sektor	2.165	49,7 %	2.496	56,1 %	+ 331
Gesamt	4.358	100,0 %	4.450	100,0 %	+ 92

Im Zeitraum zwischen 1981 und 1991 konnten insgesamt 92 Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei diese Zuwächse ausschließlich im tertiären Sektor erzielt wurden.

Aus der Tabelle ersichtlich ist der signifikante Arbeitsplatzverlust im sekundären Sektor (hauptsächlich bei Gewerbe und Industrie) und der gleich große Zuwachs von Arbeitsplätzen im tertiären Sektor, vor allem im Bereich persönliche, soziale und öffentliche Dienstleistungen und Haushalt.

5.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Tabelle: Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

	1990
Arbeitskräfte gesamt	273
familieneigene AK ständig	160
familieneigene AK nicht ständig	91
familienfremde AK ständig	21
familienfremde AK nicht ständig	1
mit Schul/Fachausbildung	10

Tabelle: Erwerbsstruktur

Erwerbsformen	1980	1990	Zu/Abgänge
Vollerwerbsbetrieb	73	45	- 38 %
Nebenerwerbsbetrieb	12	7	- 41 %
Zuerwerbsbetrieb	46	88	+ 91 %
gesamt	131	140	+ 6 %

Tabelle: Erschwerniszonen

Erschwerniszonen	1980	1990
Erschwerniszone 1	26	20
Erschwerniszone 2	27	32
Erschwerniszone 3	68	48
Erschwerniszone 4	¹⁾	18
gesamt	121	118

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden von der Landwirtschaftskammer 1990 insgesamt 48 Betriebe der Erschwerniszone 3 (Betriebe mit hoher Erschwernis) und 18 Betriebe der Erschwerniszone 4 (Betriebe mit höchster Erschwernis) zugeordnet.

Als Bergbauernbetrieb wurden 1990 insgesamt 118 Betriebe eingestuft. Obwohl sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1980 um 6 erhöhte, verringerte sich die Zahl der Bergbauernbetriebe um 3 Betriebe.

Die Schaffung der Erschwerniszonen erfolgte mit dem Ziel, durch einen Einkommensausgleich die Besiedelung und Bewirtschaftung des Bodens in Berggebieten aufrechtzuerhalten. Dieser produktionsunabhängige Zuschuß scheint in der Gemeinde Bischofshofen, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, relativ gut sein Ziel zu erreichen.

1) Bergbauernbetriebe werden seit der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990 nunmehr nach 4 Erschwerniszonen differenziert.

Tabelle: Verteilung der Betriebe nach Betriebsgrößen

Betriebsgrößen	1980	1990	Zu- Abgänge
5 bis unter 10 ha	24	13	- 11
10 bis unter 20 ha	36	38	+ 2
20 bis unter 30 ha	40	42	+ 2
30 bis unter 50 ha	21	22	+ 1
50 bis unter 100 ha	4	7	+ 3
100 bis unter 200 ha	2	4	+ 2
200 ha und mehr	3	3	+ 0
gesamt	130	129	- 1

Die Tabelle zeigt ein deutliches Vorherrschen von Landwirtschaftsbetrieben mittlerer Größe (10 bis 50 ha), welche rund 80 % der Betriebe ausmachen. Signifikant ist der starke Verlust an kleinen Betrieben seit 1980 (- 54 %).

5.2 PRODUZIERENDES GEWERBE / INDUSTRIE / SEKUNDÄRER SEKTOR

40,9 % der Arbeitskräfte entfallen auf den sekundären Sektor (1981 noch rund 48 %). Damit ist das Arbeitsmarktpotential relativ ausgeglichen auf den 2. und 3. Wirtschaftssektor verteilt.

Während der letzten 10 Jahre gingen im sekundären Sektor 226 Arbeitsplätze verloren, die größten Verluste sind im Wirtschaftszweig Gewerbe und Industrie zu verzeichnen.

Tabelle: Beschäftigte sekundärer Sektor

Beschäftigte am Arbeitsort	1981		1991		Zu- Abgänge
	abs.	rel.	abs.	rel.	
<i>Sekundärer Sektor</i>					
Energie/Wasserversorgung	65	3,2 %	54	2,9 %	- 11
Bergbau/Steine/Erdgewin.	25	1,2 %	20	1,2 %	- 5
Gewerbe/Industrie	1.493	73,0 %	1.287	70,7 %	- 206
Bauwesen	462	22,6 %	458	25,2 %	- 4
gesamt	2.045	100,0 %	1.819	100,0 %	- 226

5.3 DIENSTLEISTUNGEN / TERTIÄRER SEKTOR

Der Arbeitsplatzverlust im sekundären Sektor konnte zur Gänze im tertiären Sektor kompensiert werden, 331 neue Arbeitsplätze sind zu verzeichnen.

Die Anzahl der Beschäftigten im tertiären Sektor konnte innerhalb von 10 Jahren von 49 % auf 56 % der Beschäftigten gesteigert werden.

Die größten Zuwächse wurden in der Sparte persönliche, soziale und öffentliche Dienste und Beschäftigte im Haushalt erzielt.

Tabelle: Beschäftigte / Tertiärer Sektor

Beschäftigte am Arbeitsort	1981		1991		Zu- Abgänge
	abs.	rel.	abs.	rel.	
<i>Tertiärer Sektor</i>					
Handel/Lagerung	544	25,1 %	591	23,7 %	+ 47
Fremdenverkehr	155	7,2 %	180	7,2 %	+ 25
Geld/Kreditwesen	145	6,7 %	223	8,9 %	+ 78
Verkehrswesen	809	37,4 %	793	31,8 %	- 16
Dienstleistungen	512	23,6 %	709	28,4 %	+ 197
Gesamt	2.165	100,0 %	2.496	100,0 %	+ 331

5.4 FREMDENVERKEHR

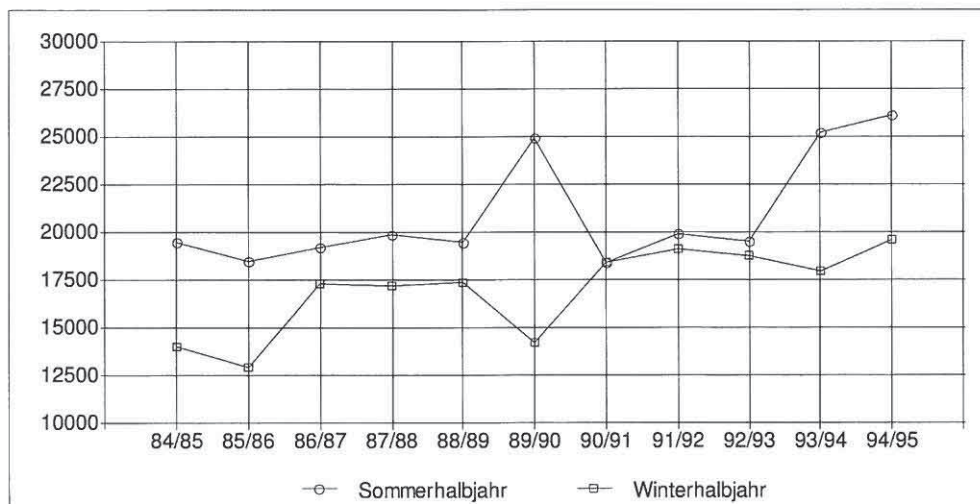
Der Fremdenverkehr spielt in Bischofshofen nur eine untergeordnete Rolle, was auch an der Anzahl der in diesem Bereich Beschäftigten deutlich zu erkennen ist (180 Personen).

Nur ca. 4 % der Arbeitsbevölkerung sind im Fremdenverkehr beschäftigt.

Tabelle: Nächtigungen

Nächtigungen	Sommerhalbjahr		Winterhalbjahr	
	abs.	Veränderung %	abs.	Veränderung %
1984/1985	19.481		14.006	
1989/1990	24.930	+ 27,9 %	14.205	+ 1,4 %
1990/1991	18.394	- 26,2 %	18.412	+ 29,6 %
1991/1992	19.910	+ 8,2 %	19.107	+ 3,7 %
1992/1993	19.507	- 2,1 %	18.757	- 1,9 %
1993/1994	25.215	+ 29,2 %	17.937	- 4,4 %
1994/1995	26.127	+ 3,6 %	19.585	+ 9,1 %
1995/1996				

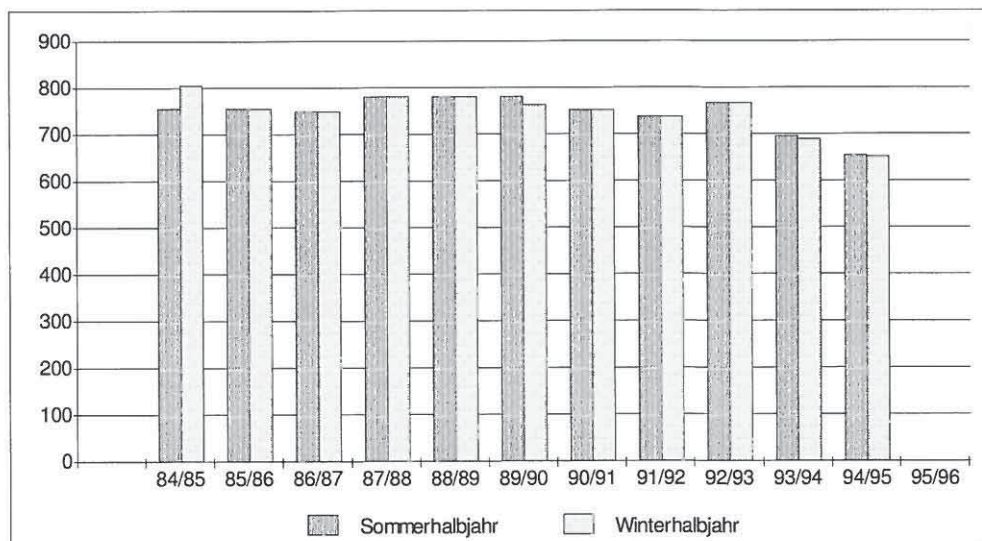
Tabelle: Entwicklung der Nächtigungen



Entwicklung der Gästebetten seit 1984

	Sommer- halbjahr	Winter- halbjahr
1984/85	755	805
1985/86	755	755
1986/87	749	749
1987/88	781	781
1988/89	781	781
1989/90	781	764
1990/91	752	752
1991/92	737	737
1992/93	767	767
1993/94	696	690
1994/95	654	651
1995/96		

Graphik: Bettenentwicklung



ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE ZUR WIRTSCHAFT

- ⇒ Nachteilige Auswirkungen des wirtschaftlichen Aufschwunges seit den 70er Jahren auf die Wohnqualität (Verkehrs-, Lärmbelastung, Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes)
- ⇒ Untergeordnete Bedeutung des Fremdenverkehrs
- ⇒ Fehlen eines qualitativ hochwertigen Hotels
- ⇒ Im Zeitraum der letzten 10 Jahre wurde ein starker Zuwachs an Arbeitsplätzen in den Wirtschaftsabteilungen öffentliche und soziale Dienste verzeichnet.
- ⇒ Zu einer Verringerung der Arbeitsplätze kam es seit 1981 in der Wirtschaftsabteilung Gewerbe und Industrie
- ⇒ Das Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft konnte nicht verbessert werden.
- ⇒ Starker Rückgang bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben
- ⇒ Tendenz zum landwirtschaftlichen Zuerwerbsbetrieb

6. VERKEHRSSTRUKTUR

6.1 TECHNISCHE AUFSTIEGSHILFEN

In der Gemeinde gibt es zur Zeit nur eine Liftanlage, den Kinderlift Hoferau, dessen Träger die Waggrainer Bergbahnen sind.

Bischofshofen ist der größte Ort und das Wirtschaftszentrum des Pongau, sein geringer Fremdenverkehr ist jedoch nicht auf den Wintersport ausgerichtet. Es bestehen gute Schibusverbindungen in die benachbarten Schigebiete von St. Johann, Mühlbach und Werfenweng.

6.2 ÜBERGEORDNETES VERKEHRSNETZ

6.2.1 Bundes- und Landesstraßen

Die Gemeinde Bischofshofen ist der wichtigste Verkehrsknotenpunkt im Land Salzburg, was an der Vielzahl der durch das Gemeindegebiet führenden Hauptverkehrsträgern deutlich wird:

A 10 Tauernautobahn
B 99 Katschberg Straße
B 159 Salzachtal Straße
B 164 Hochkönig Straße
311 Pinzgauer Straße
L 269 Bischofshofener Landesstraße

Mit dem Ausbau der Pinzgauer Schnellstraße B 311 konnte zumindest ein Teil des ortskernbelastenden Durchzugsverkehrs auf ein übergeordnetes Straßennetz verlegt werden. Die Verkehrsproblematik wurde durch diese Maßnahme jedoch nur entschärft und nicht befriedigend gelöst, was am täglichen hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Bischofshofen sichtbar ist.

6.2.2 Streckennetz der ÖBB

Durch die verkehrstechnisch günstige Lage Bischofshofens an der Westbahn, der Tauernbahn und der Selztalstrecke konnte sich die Gemeinde auch zu einem wichtigen Schienenknotenpunkt in Salzburg entwickeln.

Im Gemeindegebiet befinden sich Haltestellen in der Ortschaft Winkl (Bahnhof Pöham), in Mitterberghütten und nördlich des alten Ortskernes (Personenbahnhof Bischofshofen).

6.3 LOKALES VERKEHRSNETZ

6.3.1 Gemeindestraßen

Das Gemeindestraßennetz ist in den bebauten Tallagenbereichen sehr dicht ausgebaut und wird durch eine Vielzahl von gut zu befahrenden Güterwegen (z.B. Alpfahrt, Haidberg, Aigenberg, Kreuzberg und Gainfeld) ergänzt.

6.3.2 Ruhender Verkehr

Die Gemeinde hat sich bereits am 09. Jänner 1995 zur flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung entschlossen. Diese Parkraumbewirtschaftung erfolgt durch die Einhebung einer Parkgebühr als öffentlich-rechtliche Abgabe für die Benützung der Parkplätze.

Durch die Einrichtung der Parkgebühr sollte vor allem erreicht werden, daß die wenigen größeren Parkflächen nicht ausschließlich als Dauerparkplätze genutzt und die durchschnittliche Parkdauer verkürzt werden, um die Parkplätze besser nutzen zu können.

Größere Parkflächen befinden sich in der Gemeinde Bischofshofen an folgenden Stellen:

- Bodenlehnplatz
- Emhart Platz
- Molkereiplatz
- Bahnhofgasse
- Leitgebstraße
- Karolinenhof
- Ecke Sparkasse - Hauptschulstraße

6.3.3 Fuß- und Radwegenetz

Auf Grund der ausgeprägten Längsausdehnung von Bischofshofen ergibt sich ein aus drei Achsen bestehendes Netz von Hauptverbindungen für Fußgänger, das im Prinzip alle Ortsteile mit dem Zentrum verbindet:

Von Norden nach Süden von der Fremdenverkehrsschule über die Zimmerbergsiedlung bis zur Bahnhaltestelle Mitterberghütten,
von Osten nach Westen vom Schwimmbad bzw. von der alten Bundesstraße bis zum Stegfeld.

Die Hauptradfahrverbindungen entsprechen in weiten Bereichen den Hauptfußwegachsen, da Quell- und Zielpunkte von Fußgängern und Radfahrern weitgehend gleich sind.

6.4 ÖFFENTLICHER VERKEHR

6.4.1 Verkehrsmittel und Linien

Im Gemeindegebiet wird der Busverkehr durch einen Citybus, den Bus der Post und der ÖBB und von zwei privaten Busunternehmen (Rettenbacher und Pichl) organisiert.

6.4.2 Haltestellen

Haltestellen der Citybuslinie befinden sich 27 im Gemeindegebiet, beginnend im Norden der Gemeinde in der Südtiroler Straße über Bahnhof und Volksschule nach Mitterberghütten (Kindergarten).

Haltestellen des Postbusses innerhalb der Gemeinde sind mit denen der Citybushaltestellen identisch, zusätzlich gibt es eine Bundesbusverbindung nach Mühlbach und Niedernfritz.

6.5 PENDLERVERKEHR

Graphik: Verhältnis Ein/Binnen/Auspendler 1991

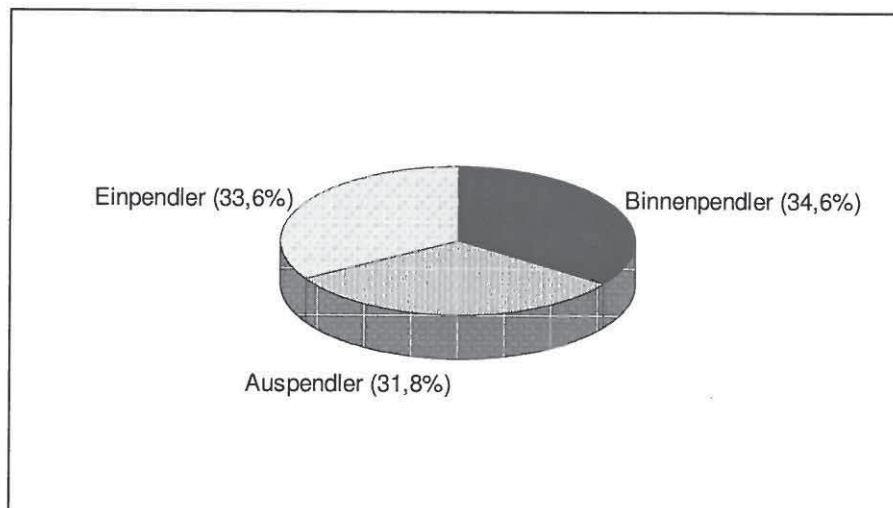


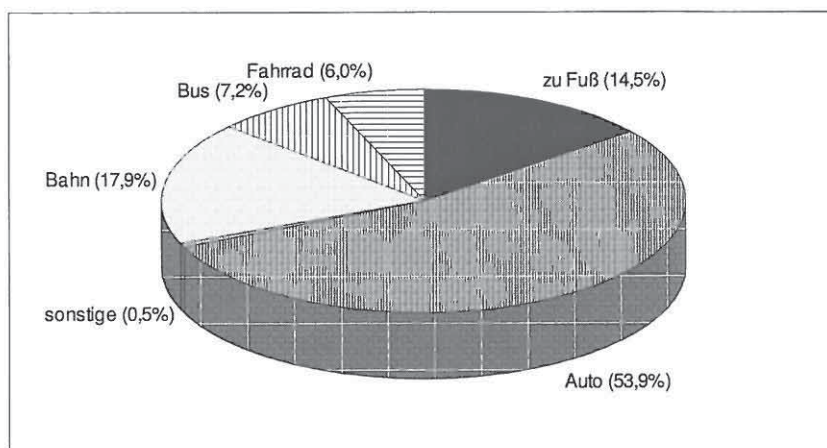
Tabelle: Tagespendler nach Verkehrsmitteln

	keines	Auto Motorrad	Eisen- bahn	Autobus Obus	Fahrrad	Sonsti- ges	Summe
Binnenpendler	727	811	18	126	292	2	1976
Einpendler	6	1.163	355	181	10	17	1732

Auspendler	6	782	540	62	7	8	1405
gesamt	739	2.756	913	369	309	27	5.113

Fast 54 % der Pendler in Bischofshofen benutzen ihr Auto, das Motorrad oder das Moped um an ihre Arbeitsstätte zu gelangen.

Trotz des unmittelbaren Bahnanschlusses in der Gemeinde benützen nur rund 18 % der Arbeitnehmer die ÖBB, die Möglichkeit den Bus als öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen, nutzen sogar nur knapp 7 %.



6.6 VERKEHRSELASTUNG

6.6.1 Lärmelastung durch den Kfz-Verkehr

Die Marktgemeinde Bischofshofen hat 1995 ein umfangreiches schalltechnisches Projekt in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse nun in einem umfangreichen Schriftteil und auch in planlicher Darstellung vorliegen (Lärmelastung durch Schiene und Straße, getrennt und gemeinsam).

Wir verweisen daher bezüglich der Lärmelastung in der Gemeinde Bischofshofen auf die Studie der Fa. Schreiner Consulting vom 22.12.1995, welche im Gemeindeamt jederzeit eingesehen werden kann.

In der planlichen Darstellung (Siedlungskonzept) sind die 50 und 60 dB Isophone tags eingetragen.

Bereiche innerhalb der 55 dB Isophone tags zählen zu den Lärmverdachtszonen, in denen die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen ist. Für Erweitertes Wohngebiet bzw. Dorfgebiet sind dieses Grenzwerte vorgeschrieben, für Reines Wohngebiet gelten 5 dB niedrigere Grenzwerte.

Bei einem Beurteilungspegel von über 65 dB tags oder 55 dB nachts ist eine Neuwidmung von Wohngebieten in der Regel auszuschließen.

6.6.2 Lärmelastung durch den Schienenverkehr

Das Gemeindegebiet von Bischofshofen wird von der Westbahnstrecke Salzburg - St. Johann/Tirol und der Selztalstrecke Bischofshofen Stainach - Irdning durchquert.

Größere bebaute Gebiete, die innerhalb der für Wohnbebauung relevanten 55 dB Isolinien liegen, befinden sich folgende im Gemeindegebiet:

- Bereich Winkl in der Ortschaft Pöham
- Siedlungsbereiche östlich der Salzach (Salzachgasse, Steggasse, Grasslau, „Walchhofer Gründe“)
- Bereiche links der Gasteiner Straße (Bereich Gemeindebauhof und nördlich davon)
- Bereiche links und rechts der Gasteiner Straße im Bereich der Abzweigung zum südlichen Industriegebiet (Bereich Haltestelle Mitterberghütten, Mitterberger Straße)

Für eine genauere Untersuchung der Lärmelastung durch den Schienenverkehr verweisen wir wieder auf oben angeführtes Gutachten.

6.6.3 Schallschutz

Bezüglich des Schallschutzes wird auf die Richtlinien „Immissionsschutz in der Raumordnung“ verwiesen.

ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE ZUM VERKEHR

- ⇒ Mangelndes bzw. unzureichend ausgebautes Fuß- und Radwegenetz
- ⇒ Fehlen von verkehrsfreien und verkehrsberuhigten Flächen
- ⇒ Beeinträchtigung der Wohnqualität und des Erholungswertes infolge des hohen Verkehrsaufkommens
- ⇒ Entstehen von Streusiedlungen vor allem auf den Abhängen des Buchberges und daraus resultierende negative Folgewirkungen:
 - weitere Erhöhung der Verkehrsbelastung
 - Beeinträchtigung des Einsatzes von wirtschaftlich effizienten öffentlichen Verkehrsmitteln
 - lange Wegstrecken zu Versorgungs- und öffentlichen Einrichtungen
- ⇒ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das, im Gemeindegebiet sehr dicht verlaufende Straßen- und Schienennetz
- ⇒ Bei Unfällen auf der Umfahrungsstraße kommt es durch das Fehlen einer Nordanbindung und der daraus resultierenden fehlenden Verkehrsableitung zu einer hohen Verkehrsbelastung des Ortszentrums
- ⇒ Veraltete Bahnhofsanlagen sind kein attraktiver Anziehungspunkt für den öffentlichen Verkehr
- ⇒ Durch schlecht nutzbare Park- und Ride-Anlagen wird Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel nicht kundenfreundlich genug
- ⇒

7. TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

7.1 HAUPTVER- UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN

7.1.1 Trinkwasserversorgung

	öffentl. Netz	eigene Versorgung
Wohn-, Büro-, Geschäftsgebäude, öffentl. Gebäude	86,9 %	13,1 %
Bauernhäuser	23,4 %	75,6 %
Gewerbliche Gebäude	70,2 %	29,8 %

Die Hauptspeisung des öffentlichen Netzes für den Großteil der Gemeinde Bischofshofen erfolgt zu 100 % durch die Höllquellen, die sich im Bereich des Ausläufers des Hochkönigs befinden und im zentralen Hochbehälter Asten gefaßt werden. Einige kleinere Quellen, wie die Moosbergquellen, dienen hauptsächlich als Reserve für die Gemeinde, für die Versorgung der Einrichtungen der ÖBB und der entlegenen Gemeindeteile.

Die Trinkwasserversorgung der nicht in den Tallagen gelegenen Gebiete wird durch die drei Wassergenossenschaften Bürgl -Götschen, Missionshaus und Pöham bewältigt.

7.1.2 Abwasserentsorgung

	öffentl. Netz	Hauskläranlage ohne Anschluß	Senkgrube	sonstige
Wohn-, Büro-, Geschäftsgebäude, öffentl. Gebäude	82,9 %	12,3 %	4,2 %	0,5 %
Bauernhäuser	10,8 %	64,0 %	24, %	0,9 %
Gewerbliche Gebäude	71,3 %	12,8 %	11,7 %	4,3 %

Stand 1994 sind fast 80 % des Gebäudebestandes (ohne Bauernhäuser) an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die Gemeinde ist seit 1970 Mitglied des Reinhaltverbandes Salzach - Pongau, dessen Kläranlage sich unmittelbar hinter der Gemeindegrenze zu Pfarrwerfen (Kreuzbergmaut) befindet.

7.1.3 Energieversorgung

Die Versorgung Bischofshofens mit elektrischer Energie erfolgt durch die „Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft“.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über ein gut ausgebautes Erdgasnetz, das vor allem in den letzten Jahren ausgebaut wurde, so daß heute nahezu alle zentrumsnahen Ortsteile versorgt sind.

Die ÖBB besitzt ein eigenes Betriebssystem.

Alternative Energieformen werden im Gemeindegebiet bis auf wenige Ausnahmen (Hackschnitzelheizung, Solaranlagen) nicht genutzt.

Gemäß einer Forderung des Referates Medizinischer Umweltschutz darf in Gebieten, in der dauernden Wohnnutzung dienen, die Stärke des Magnetfeldes nicht mehr als 10 Mikro Tesla betragen, daher sind von Hochspannungsleitungen folgende Mindestabstände einzuhalten:

110 kV Leitung: 11m

220 kV Leitung: 16m

380 kV Leitung: 22 m

7.1.4 Abfallbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch ein privates Müllabfuhrunternehmen. Die Abfälle werden in der Deponie in St. Veit entsorgt.

7.2 SOZIALE EINRICHTUNGEN

7.2.1 Kindergärten und Schulen

	Gruppen	Kinder	Auslastung
Kindergarten Neue Heimat	3	57	100 %
Kindergarten Mitterberghütten	4	90	100 %
Kindergarten Park	2	45	100 %
Pfarrkindergarten	3	75	100 %
Montessorikindergarten	2	10	100 %
Übungskindergarten	3	60	80 %

	Klassen	Schüler	Auslastung
Volksschule Markt	13	300	92 %
Volksschule Neue Heimat	9	196	87 %
Sonderschule	8	53	

	Klassen	Schüler	Auslastung
--	---------	---------	------------

H. Wielandner Hauptschule	12	280	73 %
F. Moßhammer Hauptschule	10	230	72 %
Polytechn. Lehrgang	3	72	75 %
Salzburger Tourismusschulen	8	209	82 %
Missionshaus St. Rupert-Gymn.	13	320	77 %
Kindergartenpädagogik	6	165	85 %

7.2.2 Altenheim

Das Altersheim an der Gasteiner Straße verfügt über 76 Betten, davon werden jedoch mehr als 2/3 als Pflegebetten genutzt.

7.3 VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN

Im zentralen Ortsbereich von Bischofshofen ist das Gemeindeamt, die Gendarmerie, die neu errichtete Feuerwehrrüststätte an der Salzburger Straße, das Forstamt der Österreichischen Bundesforste, das Arbeitsmarktservice und ein Verwaltungsgebäude der Salzburger Gebietskrankenkasse mit einer Zweigstelle der Arbeiterkammer untergebracht.

Der Bauhof der Gemeinde befindet sich kurz vor der südlichen Ortseinfahrt links der Pinzgauer Bundesstraße.

7.4 RELIGIÖSE EINRICHTUNGEN

Im Ortsbereich befindet sich die katholische Pfarrkirche, deren Ursprung (auf Grund von Ausgrabungen) wahrscheinlich bis auf das 8. und 11. Jahrhundert zurückgeht und die im Laufe der vielen Epochen immer wieder verändert wurde.

Entscheidend für ihr heutiges Aussehen war das 15. Jhd., da viele Merkmale der Gotik, wie spitz zulaufende Fensterbögen und das Kreuzrippengewölbe im Inneren noch heute das Erscheinungsbild der schlichten Kirche prägen.

In unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche steht die Frauenkirche. Der heutige Bau stammt ebenfalls aus dem 15. Jhd., steht aber mit seiner schlanken Form und dem hohen, spitzen Turm in einem besonders reizvollen Kontrast zur eher gedrückt wirkenden Pfarrkirche.

Die Georgskapelle liegt auf einer Terrasse oberhalb der Frauenkirche in einer Achse mit ihr und der Pfarrkirche und ist im sehr einfachen romanischen Stil errichtet (12 Jhd.).

Die Buchbergkapelle oberhalb der Ortschaft Mitten wird 1370 das erste Mal urkundlich erwähnt und ist durch seine exponierte Lage ein sehr prägendes Element der Landschaftsgestalt (14. Jhd.).

Die evangelische Pfarrgemeinde ist in einem Gebäude an der Gasteiner Straße untergebracht und besitzt keine eigene Kirche.

7.5 FREIZEITEINRICHTUNGEN

Neben den bereits auf Seite 19 angeführten Grünlandflächen für Sport- und Erholung, gibt es in Bischofshofen noch folgende Freizeiteinrichtungen:

- Kino
- Radwanderweg entlang der Salzach bis Schwarzach
- Wanderwege / Mountainbikestrecken
- Zimmergewehranlage im Gasthof Schützenhof
- Kultursaal bei der Hauptschule
- Sauna/Solarien
- Seniorentreffpunkt im Mehrzweckheim Siedlungsgasse
- Seniorentreffpunkt im Kindergarten Mitterberghütten
- Reitstall in Mitterberghütten

ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE ZUR TECHNISCHEN UND SOZIALEN INFRASTRUKTUR

- ⇒ Die Streusiedlungstätigkeit auf den Berghängen schlägt sich in hohen laufenden Kosten für die Abwasserentsorgung nieder
- ⇒ Keine Alternativen zu den herkömmlichen Energieträgern
- ⇒ Fehlende Einrichtungen zur Jugend- und Kleinkinderbetreuung
- ⇒ Fehlen einer geeigneten Veranstaltungsfläche bzw. eines Festsaales
- ⇒ Fehlen einer Fachhochschule
- ⇒ Freizeitinfrastruktur ist derzeit ausreichend

TEIL II
ZIELE-MASSNAHMEN

0. VORBEMERKUNGEN

Dieser Katalog soll, entsprechend den Bestimmungen des § 13 ROG 1992, die Ziele für die künftige Entwicklung der Gemeinde und die für deren Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen zusammenfassen.

Die wesentlichen Grundlagen für diesen Entwurf sind:

- der rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Gemeinde
- die Strukturuntersuchung für das Gemeindegebiet
- die Ergebnisse der Sitzungen des Bau- und Raumplanungsausschusses
- die gesetzlichen Grundlagen (ROG 1992, LEP, Entwicklungsprogramm Pongau)

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog enthält nicht nur Vorschläge, die von der Gemeinde direkt in ihrem Wirkungsbereich verwirklicht werden können, sondern führt auch Zielsetzungen an, deren Realisierung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt.

In diesen Fällen wären von Seiten der Gemeinde entsprechende Anträge bzw. Verhandlungen erforderlich.

Graphische Darstellung:

Die graphische Darstellung im Siedlungskonzept ist nicht als parzellenscharfe Abgrenzung zu verstehen. Sie soll lediglich generelle Entwicklungsschwerpunkte und -grenzen aufzeigen und für deren exakte Definition im Flächenwidmungsplan eine richtungweisende Vorlage bilden.

Die im graphischen Teil des Räumlichen Entwicklungskonzeptes eingezeichneten Grenzen zwischen „überwiegender Wohn- und Gewerbenutzung“ können sich im Laufe der weiteren Planungsarbeiten bei Grundflächen, deren künftigen Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar abzuschätzen ist, noch verschieben.

Künftige Siedlungsstandorte stellen nur jene Bereiche dar, die im Planteil des REK (Siedlungskonzept) dargestellt sind.

Zeitliche Abfolge:

Gemäß den Erfordernissen des ROG 1992 wird die zeitliche Abfolge der Bebauung im Räumlichen Entwicklungskonzept derart festgelegt, daß in der planlichen Darstellung des REK (Siedlungskonzept) jene Flächen eigens gekennzeichnet sind (Pfeile), die erst nach einer Bebauung der, zur Deckung des 10 Jahresbedarfes benötigten Flächen, als Bauland gewidmet werden sollen.

Baudichtenplanung:

Bei der Festlegung von Geschoßflächenzahlen handelt es sich um Bruttogeschoßflächen und um eine anzustrebende Zielvorgabe für derzeit noch unbebaute Flächen bzw. um Angaben für eine mögliche Verdichtung bereits bestehender Bereiche, wobei Ausnahmen unter Berücksichtigung der gegebenen Strukturverhältnisse möglich sind.

Ziele -Maßnahmen - Realisierung

Für die Realisierung der im Räumlichen Entwicklungskonzept definierten Maßnahmen, die keine Grundlage für die Erstellung von Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan darstellen, besteht kein Rechtsanspruch des einzelnen Gemeindebürgers bzw. kann ihm daraus auch keine Verpflichtung erwachsen.

Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen ist vielmehr in erster Linie von deren Finanzierbarkeit durch das Gemeindebudget bzw. von freiwilligen Initiativen abhängig zu machen.

Förderung, Unterstützung

Die im Räumlichen Entwicklungskonzept angeführten Begriffe „Förderung“ und „Unterstützung“ sind grundsätzlich nicht nur monetär zu interpretieren, sondern umfassen in erster Linie Beratungen und Information zur Stärkung der jeweiligen Zielgruppe.

1. GESAMTENTWICKLUNG DER GEMEINDE

1.1 GEMEINDEFUNKTION/STELLUNG DER GEMEINDE IN DER REGION

OBERZIELE:

Schaffung räumlich-struktureller Voraussetzungen, die der Bevölkerung günstige Lebensbedingungen im Hinblick auf die Summe der Daseinsfunktionen

WOHNEN
ARBEITEN
ERHOLUNG
BILDUNG
VER- UND ENTSORGUNG
SOZIALE KOMMUNIKATION
VERKEHR

sichern und größtmögliche Wahlfreiheit der Lebensführung offenlassen

Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

Haushälterischer Umgang mit nicht vermehrbaren Ressourcen

Vermeidung von Konflikten durch eine langfristige und vorausschauende Entwicklungsplanung

Der Bischofshofener Bevölkerung soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnungen in ansprechender Umgebung zur Verfügung stehen

Festigung bzw. Ausbau der zentralörtlichen Stellung Bischofshofens in der Region

- Sicherstellung der Versorgung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes
- Erhöhung der Attraktivität Bischofshofens als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum
- Ausbau Bischofshofens als Standort für höhere und berufsbildende Schulen
- Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft

Sicherung einer ausgewogenen, vielseitigen Wirtschaftsstruktur aus Gründen der Krisensicherheit und der freien Berufswahl

Sicherung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung

Nachhaltige Sicherung und Verbesserung des Erholungs- und Erlebniswertes der Landschaft

Verhinderung der Abwanderung in die Nachbargemeinden

Verminderung des Auspendleranteiles an der Wohnbevölkerung (Schaffung attraktiver Arbeitsplätze sowie Sicherung der Erweiterungsmöglichkeit bestehender Betriebe)

Sicherung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Erwerbsflächen

Eindämmung von Belastungen für das Orts- und Landschaftsbild

Sicherung einer geordneten, maßvollen Siedlungsentwicklung durch gezielte Baulandausweisungen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden

Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Standbeine (Gewerbe / Dienstleistungen / Fremdenverkehr)

Bau von Gemeindeeinrichtungen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung bzw. der tatsächlichen Bevölkerungszunahme (Kindergärten, Altenheim etc.)

Flächenvorsorge für Bildungsstätten, Freizeitanlagen und öffentliche Versorgungseinrichtungen

Umsetzung der im Entwicklungsprogramm Pongau angeführten Zielsetzungen für die Gemeinde Bischofshofen:

Verbindliche Maßnahmen für Bischofshofen

- Erklärung des Marktplatzes von Bischofshofen zum Ortsbildschutzgebiet

Unverbindliche Empfehlungen für Bischofshofen

- Bei städtebaulichen Maßnahmen an den bauhistorisch wertvollen Ensembles sollen die Baubehörden auf die Erhaltung des bestehenden Erscheinungsbildes besonders achten
- Der Kastenturm sollte nach seiner Sanierung kulturellen Bestimmungen zugeführt werden

- Sicherung folgender landschaftsästhetischer Besonderheiten vor weiterer optischer Beeinträchtigung: Bauabstand zur Kirche Buchberg, Sichtperspektive der Sakralbauten in Richtung Tennengebirge
- Errichtung eines Hallenbades vom Typ E mit Sprunganlage und Springerbecken in den regionalen Zentren
- Durch Abstimmung der Angebotsstruktur zwischen den Standorten St. Johann und Bischofshofen soll das berufsbildende Schulwesen zusätzlich verbessert werden
- Die Errichtung einer Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Hoch-, Tief- und Metallbau soll geprüft werden
- Errichtung von Facharztpraxen

ZIEL:

Förderung und aktive Teilnahme an einem regionalen Funktionsverbund / Ziel der gemeinsamen gemeindeübergreifenden Realisierung von regionalen Entwicklungsansichten

MASSNAHMEN

- Bildung des Regionalverbandes „Unterer Salzachpongau“ gemäß Leitlinien der Landesentwicklung
- Überprüfung und ev. Anregung zur Verschiebung der Regionalverbandsgrenzen
- Standortoptimierung bei der Betriebsansiedlung und bei der Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen mit regionaler Bedeutung (z.B. Schulen) zwischen einander funktionell verflochtenen Gemeinde unter Aufteilung des Nutzens

ZIEL:

Kosten- Nutzenaufteilung von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung

MASSNAHMEN:

- Schaffung praktikabler Möglichkeiten für Kosten- Nutzenaufteilung über die rechtlichen Möglichkeiten des sekundären Finanzausgleiches (Gemeindeausgleichsfonds)

ZIEL:

Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden

MASSNAHMEN:

- Schaffung von Interessensverbänden v.a. im Bereich der Wirtschaft und der Infrastruktur
- Abstimmung der Verkehrslösung mit den Nachbargemeinden
- Abstimmung der gemeinsamen Angebote (Schulen, Freizeitmöglichkeiten, Rad- und Wanderwege, etc.)
- Abstimmung des öffentlichen Nahverkehrs (Erfordernisse der Arbeitnehmer und Schüler bezüglich Taktfrequenz Bus und Bahn berücksichtigen, Park & Ride etc.)

1.2 BAULANDBEDARFSERMITTLUNG

1.2.1 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung Baulandbedarfsermittlung für Wohnbauland

Mit Hilfe der linearen Trendextrapolation wird die voraussichtliche Entwicklung der Bischofshofner Bevölkerung für das Jahr 2006 ermittelt. Als Bezugszeitraum wird die Bevölkerungsentwicklung der Zeitspanne 1981 bis 1991 herangezogen, woraus sich ein Zuwachs von ca. 60 Personen pro Jahr ergibt. Dieser Zuwachs wird auch für die Jahre 1996 bis 2006 angestrebt (ca. 3% natürliches Wachstum, ca. 3% Zuwanderung).

Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung Bestand 1996 - (lt. Meldezettel 1996)	10.054 EW
Bevölkerungszuwachs bis 2006	ca. 600 EW

Künftige Bevölkerung (Zielgröße)	ca. 10.700 EW
---	----------------------

Vorausschätzung des Wohnungsbedarfes

Haushalte Bestand 1996 (bei dzt. 2,46 EW/HH)	4.083 HH
Künftige Haushalte (Zielgröße) bei 10.700 EW u. 2,35 EW/HH	4.553 HH

Haushaltszuwachs = Wohnungsbedarf	ca.+ 470 HH
--	--------------------

Vorausschätzung des Baulandbedarfes

30 % d. Whg. in freistehendem Einfamilienhaus (141 Whg.) ergibt Bruttobauland/Whg. 1.000 m ² x 141 Whg.	141.000 m ²
40 % d. Whg. in verdichtetem Flachbau (188 Whg.) ergibt Bruttobauland/Whg. 375 m ² x 188 Whg.	70.500 m ²
30 % d. Whg. in Geschoßwohnbau (141 Whg.) ergibt Bruttobauland/Whg. 166 m ² x 141 Whg.	23.406 m ²

Wohnbaulandbedarf gesamt	234.904 m²
---------------------------------	------------------------------

ERMITTELTHER WOHNBAULANDBEDARF BIS 2006 RUND 23,5 HEKTAR
--

1.2.2 Angestrebte Entwicklung der Gästebetten

Mit Stichtag 31. August 1994 wurden in Bischofshofen 651 Gästebetten gezählt, der 1980 erreichte Spitzenwert von 842 Betten konnte nicht mehr erreicht werden.

Unter Zugrundelegung des Bezugszeitraumes 1985 bis 1995 ergibt die lineare Trendextrapolation für das Jahr 2005 einen Prognosewert von 550 Betten.

Berücksichtigt man dabei den bereits vorhandenen Bettenbestand des Jahres 1980, so würde dies keinen zusätzlichen Bedarf an Gästebetten bedeuten.

Um die Gemeinde jedoch für den Fremdenverkehr attraktiver zu machen, könnte der Bau eines 80 - 100 Betten Hotels in Frage kommen.

Dafür ist eine Fläche von ca. **0,8 - 1,0 ha** vorzusehen.

1.2.3 Angestrebte wirtschaftliche Entwicklung bis 2006

Baulandbedarf für Betriebszwecke

Die Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte zeigt starke Arbeitsplatzverluste im sekundären Sektor, die jedoch zur Gänze im tertiären Sektor kompensiert werden konnten.

Vorausschätzung der Arbeitsplatzentwicklung (Annahme)

Vorausschätzung des Baulandbedarfes für Arbeitsplatzzuwächse

Wirtschaftsabt.	best.Arbeitsplätze		Prog-nose	Zu-wachs	m ² /Ar-beitspl	m ² gesamt	davon im GG notwendig
	81	91	2006				
Gewerbe/Ind.	1493	1287	1400	+ 113	165	18645	(80%) 14916
Handel/Lagerung	544	591	650	+ 59	140	8260	(70%) 5782
Gastgew./Beherb	155	180	220	+ 40	95	3800	----
Verkehr/Nachr.	809	793	810	+ 17	150	2550	(50%) 1275
übrige Dienste	1209	1464	1800	+ 336	45	15120	----
gesamt	4210	4315	4780	+ 465		48375	21973 m²

Allfälliger Erweiterungsbedarf für bestehende Betriebe

Wirtschaftsabt.	zus.Flächenbedarf/Arbeitsplatz m ²	best.Arbeitsplätze	m ² gesamt	davon im GG notwendig
Gewerbe/Ind.	30 m ²	1287	38610	(80%) 30888
Handel	10 m ²	591	5910	(70%) 4137
Gastgew./Beherb.	10 m ²	180	1800	--
Verkehr/Nachr.	---	793	0	--
übrige Dienste	5 m ²	1464	7320	--
gesamt		4315	53640	35025 m²

ERMITTELTEN BAULANDBEDARF FÜR BETRIEBSZWECKE RUND 10,2 HEKTAR
(davon sind rund 5,7 ha im Gewerbegebiet und 4,5 ha im Wohnbauland erforderlich)

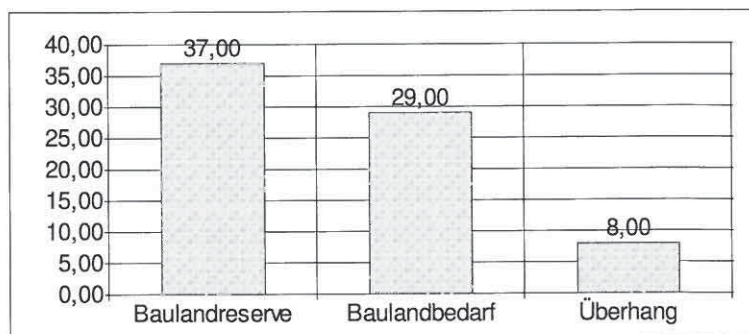
GESAMTER BAULANDBEDARF BIS ZUM JAHR 2005 RUND 35,0 HEKTAR

1.3 BAULANDRESERVEN

1.3.1 Baulandreserven Wohnbauland

Derzeit (Stand Jänner 1996) stehen im gesamten Gemeindegebiet ca. 42 ha unverbautes Wohnbauland zu Verfügung, wobei davon ca. 37 ha einer Verbauung zugeführt werden können (6 ha sind Baulücken, die nur zu 30% zu Verfügung stehen). Der errechnete 10 Jahres Bedarf an Wohnbauland liegt bei ca. 29 ha, woraus sich eine erforderliche Rückwidmungsfläche von rund 8 ha ergibt.

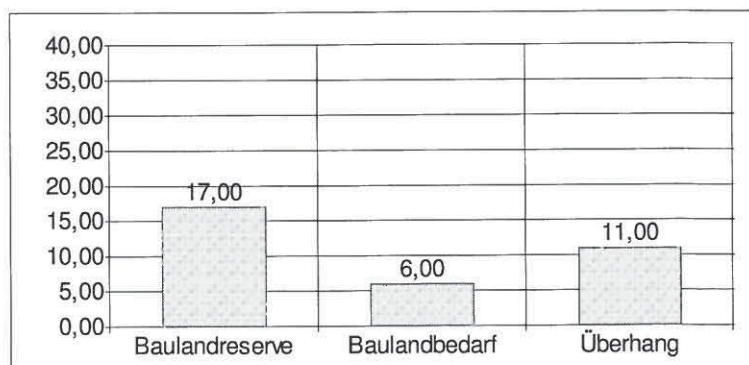
Grafik Wohnbauland



1.3.2 Baulandreserven Gewerbeflächen

Derzeit stehen ca. 17 ha unbebaute Gewerbeflächen zur Verfügung. Der errechnete Bedarf für Erweiterungen und Vergrößerungen bestehender Betriebe beträgt ca. 6 ha, für ev. mögliche Neuansiedlungen sind darüber hinaus Flächen notwendig. Daher wird der rechnerisch ermittelte Überhang an Gewerbeflächen nicht in vollem Umfang rückzuwidmen sein.

Grafik Gewerbegebietsflächen



2. NATURRAUM UND UMWELT

ZIEL

Nachhaltiger Schutz und Pflege der intakten Natur- und Kulturlandschaft, Reparatur von Landschaftsbeeinträchtigungen und Landschaftsschäden

MASSNAHMEN

- o Einflußnahme auf die Erhaltung bzw. gegebenenfalls Renaturierung aller stehenden und fließenden Gewässer samt deren Uferbereichen in naturnaher Form
- o Weitgehende Sicherung der restlichen landwirtschaftlichen Produktionsflächen im Tal
- o Sicherung einer weiteren Bewirtschaftung der Hang- und Almflächen
- o Unterstützung der gezielten Maßnahmen gegen Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen
- o Reduktion der Starkstromleitungstrassen durch das Gemeindegebiet (Koordination zwischen SAFE und der ÖBB)

ZIEL

Schutz des Landschaftsbildes vor visueller Belastung und Zersiedelungstendenzen

MASSNAHMEN

- o Erhaltung und Schutz wertvoller Strukturelemente der Landschaft
- o Ausweisung von Bauland in Außenbereichen nur in Form von Arrondierungen bestehender, gewidmeter Baulandflächen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes und unter der Voraussetzung, daß die Arrondierung mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde vereinbar ist
- o Sicherung preisgünstiger Bauflächen für Gemeindebürger durch aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Baulandsicherungsmodelle)
- o Abgrenzung der Siedlungskörper durch klare Ausbildung von Siedlungsrändern und Verhinderung des Zusammenwachsens einzelner Siedlungsteile

ZIEL

Sicherung des Landschafts- und Ortsbildes und wertvoller Sichtbeziehungen zu landschaftlichen und baulichen Besonderheiten

MASSNAHMEN

- Besondere Rücksichtnahme bei Bauführungen
- Bildung bzw. Erhaltung von klaren Siedlungsrändern
- Erhaltung von orts- und landschaftsbildprägender Elemente wie z.B.
 - Grünflächen rund um die Pfarrkirche
 - Achse Pfarrkirche - Frauenkirche - Georgskapelle
 - Buchbergkirche
 - Kastenhof

ZIEL

Vermeidung weiterer und Verringerung bestehender Umweltbelastungen

MASSNAHMEN

- Verbesserung der Gewässergüte der Salzach und ihrer Zuflüsse durch konsequenten Ausbau der Ortskanalisation und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer von Objekten in exponierten Lagen
- Nutzung alternativer Energiequellen: Sonnen- und Windenergie, Energieproduktion aus Methangas, Hackschnitzelheizung etc.
- Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Hauptverkehrsachsen
- Vermeidung von Überdüngung zum Schutz des Grundwassers
- Eingrünung der Gewerbegebiete aus Gründen des Sicht- und Staubschutzes
- Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung in Einzugsbereichen des öffentlichen Verkehrs, der öffentlichen Einrichtungen und von Nahversorgungseinrichtungen
- Durchführung von Energiesparberatungen betreffend energiesparendes Bauen
- Förderung energiesparenden Bauens
- Sicherung angemessener Pufferzonen zwischen einander nicht verträglichen Nutzungsbereichen durch Erhaltung und Schaffung entsprechender Abstandsflächen gemäß der Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“

ZIEL

Schutz wertvoller Naturlandschaften

MASSNAHMEN

- o Entsprechende Flächenwidmung und Nutzungsbeschränkungen
- o Nachhaltige Sicherung und Ergänzung noch vorhandener Strukturelemente der Landschaft (Ufer-, Flur- und Feldgehölze)
- o Renaturierung von wertvollen Landschaftsteilen
- o Bewußtseinsbildung bezüglich der Funktionen, die Landschaftselemente wie Feldgehölze, Uferbegleitgrün, Hecken, Kleingewässer etc. erfüllen, (Erhöhung des Erlebniswertes der Landschaft, Beitrag zum Katastrophenschutz, Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiergesellschaften)

ZIEL

Bewahrung der reizvollen Waldrandbereiche, Sicherung der Waldbestände und intakter Waldökosysteme

MASSNAHMEN

- o Entsprechende Flächenwidmung
- o Vermeidung von Straßen-, Güter- und Forstwegeprogrammen in Waldrandgebieten
- o Behutsame Erschließung der Wälder
- o Berücksichtigung der natürlichen Waldgesellschaft in der Forstwirtschaft

ZIEL

Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen

MASSNAHMEN

- o Entsprechende Flächenwidmung
- o Aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Baulandsicherungsmodelle)
- o Vermeidung von Überdüngung
- o Stärkung der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebsstätten zur nachhaltigen Sicherung der Bewirtschaftung und damit als Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Bewußtseinsbildung)
- o Vermeidung der widmungsfremden Nutzung von landwirtschaftlichen Objekten

ZIEL

Schutz vor Naturkatastrophen

MASSNAHMEN

- Forcierte Weiterführung der Wildbachverbauung, jedoch unter Berücksichtigung ingenieurbilogischer Grundsätze
- Einbindung der Dienststelle Wildbach- und Lawinenverbauung bei der Erstellung von Bebauungsplänen
- Rückwidmung der Flächen innerhalb der ausgewiesenen roten Gefahrenzonen
- Behutsame Durchführung von Eingriffen in das Landschaftsbild unter Beachtung von Grundsätzen der Landschaftsökologie

3. BEVÖLKERUNG

ZIEL

Sicherung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Arbeitsplätzen in der Gemeinde für die ortsansässige Bevölkerung

MASSNAHMEN

- o Auf- und Ausbau einer vielseitigen Erwerbsstruktur unter Berücksichtigung der Erwerbsstruktur der ortsansässigen Bevölkerung

ZIEL

Verhinderung der Abwanderung der Bischofshofner Bevölkerung in benachbarte Gemeinden

MASSNAHMEN

- o Schaffung und Mobilisierung von qualitativ hochwertigem Wohnbauland im Einzugsbereich öffentlicher Einrichtungen und im Nahbereich des Ortszentrums
- o generelle Erhöhung der Baulandmobilität
- o Bau von hochwertigem Wohnraum in verdichteter Bauweise (Reihenhäuser, Doppelwohnhäuser)

ZIEL

Rechtzeitige Vorsorge an Einrichtungen für die ältere Bevölkerung

MASSNAHMEN

- o Bedarfsgerechte Erweiterung des Altenpflegeheimes

ZIEL

Erhaltung bzw. Stärkung der Identifikation der Wohnbevölkerung mit ihrem Lebensraum

MASSNAHMEN

- o Unterstützung der kulturellen Aktivität der heimischen Bevölkerung
- o Verstärkte Integration zugewanderter Bevölkerungsgruppen in das Ortsleben durch Einbindung in Vereine und Organisationen

4. SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD

OBERZIELE

Räumliche Trennung von einander nicht verträglichen Nutzungen
Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Gemeindehauptort unter Wahrung der charakteristischen Ortsbildgestalt
Freihaltung markanter Landschaftsbereiche von Bebauung
Erhaltung und Pflege historisch gewachsener Siedlungsstrukturen
Haushälterischer Umgang mit Grund und Boden
Vorrangige Berücksichtigung von Naturgefahren und kleinklimatischer Bedingungen bei der Siedlungsentwicklung
Erhaltung und Schaffung kompakter Siedlungen mit klar definierten Grenzen zum Außenraum
Erhaltung bzw. Schaffung von Grünzügen in Schwerpunktbereichen der künftigen Siedlungsentwicklung aus gestalterischen Gründen

MASSNAHMEN

- o Entsprechende Flächenwidmung
- o Bedarfsorientierte Baulandausweisung
- o Baulandausweisungen in Außenbereichen nur in Form von Arrondierungen bestehender Bauflächen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes sofern die jeweilige Arrondierung mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde vereinbar ist
- o Erhaltung und Schaffung von Grünzügen und Grünverbindungen auch im Zuge späterer Flächenwidmungsplanänderungsverfahren
- o Lenkung der künftigen Siedlungstätigkeit in den Nahbereich des Ortszentrums durch entsprechende Flächenwidmung und aktive Bodenpolitik der Gemeinde

ZIEL

Aktive Bodenpolitik der Gemeinde

MASSNAHMEN

- o Konsequente Anwendung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Entwicklungsziele gemäß § 14 ROG 1992
- * Der Anteil der Zuverfügungstellung für den geförderten Wohnbau wird von der Gemeinde Bischofshofen mit **50%** angestrebt

- * Der Eigenbedarf ist aus den 50% der frei verfügbaren Fläche zu decken -
kein Vorwegabzug

ZIEL

Vermeidung einer weiteren Zersiedelung des Landschaftsraumes

MASSNAHMEN

- o Sicherung von Bauland zu erschwinglichen Preisen für Gemeindebürger durch aktive Bodenpolitik der Gemeinde (Vertragsraumordnung)
- o Konsequente Überprüfung aller Bauvorhaben hinsichtlich deren Vereinbarkeit mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde
- o Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf den Nahbereich des Ortszentrums
- o Keine größeren Ausweisungen von Bauland in Außenbereichen, ausgenommen Arrondierungen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes und soweit dies mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde vereinbar ist
- o Schaffung eines Baulandsicherungsmodelles auf geeigneten Flächen

ZIEL

Gezielte Baulandausweisung für den von der Gemeinde gewünschten Bedarf

MASSNAHMEN

- o Dimensionierung des Baulandes entsprechend eines durchschnittlichen Bevölkerungszuwachses von ca. 60 Einwohnern/Jahr bzw. eines Wohnungszuwachses von 50 Wohnungen/Jahr
- o Sicherung der Verfügbarkeit bestehender und geplanter Baugebiete
- o Rückwidmung von nicht verfügbarem Bauland und/oder Baulandflächen, die nicht dem abschätzbaren 10 Jahres-Bedarf entsprechen
- o Überprüfung der Zweckmäßigkeit bestehender Baulandausweisungen und gegebenenfalls Rückwidmung derselben

ZIEL

Vermeidung der Beeinträchtigung der Wohnqualität bestehender und künftiger Wohngebiete durch Emissionen von angrenzenden Gewerbegebieten und Verkehrsflächen

MASSNAHMEN

- Entsprechende Flächenwidmung
- Sicherung angemessener Pufferzonen durch Erhaltung und Schaffung von Grünzügen, die auch bei künftigen Flächenwidmungsplanabänderungen zu erhalten sind
- Weiterführung der Schall- und Lärmschutzmaßnahmen

ZIEL

Bewahrung der charakteristischen Ortsbildgestalt und Verbesserung der Gestaltqualität

MASSNAHMEN

- Nach Möglichkeit Erhaltung von Grünflächen im Ortszentrum
- Schaffung von Torsituationen
- Pflanzung von Straßenbegleitgrün
- Erstellung von Gestaltungskonzepten für die Gewerbegebiete
- Gestaltung der Ortsein- und -durchfahrten
- Bewußtseinsbildung hinsichtlich der Verantwortung jedes einzelnen Gemeindebürgers zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Ortsbildes

Information hinsichtlich der

- Verwendung charakteristischer Bauformen und -materialien bzw. über die Möglichkeit der Einfügung neuer Bauformen und Baumaterialien und die Weiterentwicklung ortstypischer Gestaltungselemente
- Verwendung heimischer Gehölze und Pflanzen, (Blumenwiesen anstelle „steriler“ Rasenflächen bei der Gestaltung der Hausgärten etc.)
- Verwendung von Zäunen, die Durchblicke und Kommunikation ermöglichen (Holzlattenzäune) anstelle von „undurchlässigen“, beziehungslosen und überhöhten Einfriedungen
- Eingrünung überdimensionierter landwirtschaftlicher Neubauten mit ortstypischen Laubgehölzen
- Erhaltung und Pflanzung von Obstbäumen, Haus- und Spalierbäumen
- Festlegung der Bereiche, die hinsichtlich ihrer Baugestalt bedeutsam für das Ortsbild sind:
 - Bereich rund um den Kastenturm
 - Bereich rund um die Pfarr- und Frauenkirche und die Georgskapelle
 - Bereich um die Buchbergkirche
- Durchführung von Bauberatungen
- Verminderung der ortsbildstörenden Wirkung von gewerblichen Bauten durch Setzen von Grünelementen

- Bei der Ansiedlung von Gewerbebetriebe in Ortskernnähe sind Betriebe mit geringen Emissionen zu bevorzugen, um eine mögliche Beeinträchtigung des Zentrums so gering wie möglich zu halten
- Verbesserung unmaßstäblicher, ortsbildstörender Bauten durch Gestaltungsmaßnahmen (Fasadengliederung, Fassadenbegrünung, Pflanzung von Baumreihen als Sichtschutz) und/oder Höhenstaffelung bei neuen, angrenzenden Bauführungen

ZIEL

Verminderung des Funktionsverlustes von Straßen und Plätzen im Ortszentrum als Orte der sozialen Kontaktaufnahme

MASSNAHMEN

- Ausgestaltung von Straßen- und Platzräumen
- Unterbindung des Durchzugsverkehrs
- Reduzierung der Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr zu Gunsten von Flächen für Fußgeher und Radfahrer
- Schaffung von Kommunikationsnischen und Kinderspielplätzen

ZIEL

Gestaltung des örtlichen Hauptwegenetzes

MASSNAHMEN

- Pflanzung von Baumreihen entlang Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen, soweit dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen
- Vermehrte Schaffung von Fuß- und Radwegen durch konsequentere Umsetzung des Verkehrskonzeptes

ZIEL

Gestaltung von Straßen- und Platzräume in den neuen Siedlungsgebieten

MASSNAHMEN

- Gestaltung von Straßenoberflächen unter Einbeziehung angrenzender privater Grundflächen

- Betonung charakteristischer Raumelemente
- Unterbindung der Verwendung einzelner Gemeindestraßen als Schleichweg für den motorisierten Individualverkehr durch Ausgestaltung zu Wohnstraßen, unter Berücksichtigung baulicher Barrieren gegen den Durchzugsverkehr

ZIEL

Erhöhung der Attraktivität des Ortszentrums

MASSNAHMEN

- Gewährleistung einer verkehrssicheren Erreichbarkeit des Zentrums für Fußgeher und Radfahrer durch Verbesserung der Querungsmöglichkeiten von Bahntrassen und Straßen
- Schaffung von Torsituationen (z.B. Pflanzung von Bäumen mit Kronenschluß oder durch technische Maßnahmen wie Fahrbahnteiler, Belagswechsel etc. an der südlichen und nördlichen Zufahrt zum Ortszentrum) zur Signalisierung der Ortseingänge
- Weitestgehende Unterbindung des Durchzugsverkehrs
- Schaffung von verkehrsfreien Bereichen
- Schaffung einer verkehrsberuhigten Einkaufsstraße durch das Ortszentrum
- Wiederbelebung von Gastgärten
- Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen
 - Straßenraum- und Marktplatzgestaltung
 - Verkehrsberuhigung
 - Schaffung einer attraktiven öffentlichen Parkanlage
 - Gebäudesanierung
 - Umorganisation der Flächen für den ruhenden Verkehr

ZIEL

Vermeidung des Zusammenwachsens einzelner Siedlungsteile

MASSNAHMEN

- Erhaltung und Schaffung von Grünstreifen und Grünverbindungen (auch bei späteren Flächenwidmungsplanänderungen)
- Entsprechende Flächenwidmung
- Unterbindung der bandartigen Siedlungsentwicklung entlang von Straßen

ZIEL

Erhaltung des dominanten Charakters der Pfarr- und der Frauenkirche und der Buchbergkirche

MASSNAHMEN

- o Sicherung bestehender Sichtbeziehungen
- o Besondere Sorgfalt bei der Errichtung von Bauten innerhalb der bestehenden Ensembles
- o Besondere Bedachtnahme auf Maßstäblichkeit der Bauführungen in unmittelbarer Nähe der Kirchen (Bebauungspläne)

5. WIRTSCHAFT

OBERZIELE

Gewährleistung einer vielseitigen Entwicklung der Wirtschaft, um der Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen und angemessene Einkommensverhältnisse zu sichern, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit des Raumes

Auf Grund der Zentralörtlichkeit von Bischofshofen besitzt die Gemeinde eine über den eigenen Bedarf hinausgehenden Funktion für den Arbeitsmarkt in der Region, daher kommt der Stärkung und dem Ausbau der Wirtschaft besondere Bedeutung zu.

ZIEL

Verbesserung und Ausbau der Wirtschaftsstruktur

MASSNAHMEN

- Bereitstellung geeigneter Standorte für hochwertige Arbeitsplätze
- Wiedergewinnung der Funktionsvielfalt durch Erhaltung bzw. Reaktivierung des Zentrums
- Schaffung und Sicherung industriell gewerblicher Arbeitsplätze / Erhaltung, Sanierung und Verdichtung bestehender Gewerbebetriebe
- Bereitstellung geeigneter Flächen für Gewerbe und Industrie

ZIEL

Vermeidung von weiteren Umweltbelastungen (Lärm, Verkehr, Abgase)

MASSNAHMEN

- Möglichkeit einer zumindest teilweisen Umwidmung der, im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen in Gewerbegebiet
- Möglichst keine Ansiedlung umweltbelastender Betriebe
- Vermeidung einer weiteren Ansiedlung von Betrieben, die das Straßenverkehrsaufkommen infolge starken Zu- und Abgangsverkehrs erhöhen
- Keine einseitige Orientierung auf Betriebe der Wirtschaftsabteilung Handel-Lagerung und Verkehr (Speditionen)

- o Ausreichender Abstand zwischen Wohnbauland und Gewerbegebieten, Widmung von Immissionsschutzstreifen, gemäß Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“

ZIEL

Sicherung von leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

MASSNAHMEN

- o Sicherung zusammenhängender Landwirtschaftsflächen durch entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung
- o Erhaltung von hochwertigen Böden für die Landwirtschaft
- o Landschaftsschonender Ausbau bzw. Ergänzung der Infrastruktur
- o Ausweisung agrarisch strukturierter, bereits gewidmeter Bereiche als Dorfgebiete

ZIEL

Verbesserung der bäuerlichen Wertschöpfung

MASSNAHMEN

- o Unterstützung der Eigeninitiative der Bauernschaft zum Verkauf von ökologisch einwandfreien tierischen und pflanzlichen Produkten
- o Schaffung von Direktvermarktungssystemen (Bauernmärkte, Ab-Hof-Verkauf, Erzeugerringe)
- o Forcierung der Gästezimmervermietung mit Verköstigung und Erweiterung des Angebotes „Urlaub am Bauernhof“ durch neue Angebotsformen
- o Unterstützung des bäuerlichen Handwerks
- o Förderung der Berufsausbildung und Fortbildung
- o Durchführung von Beratungen in wirtschaftlicher, arbeitsplatzsichernder, produktionstechnischer und kultureller Hinsicht
- o Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit durch die Förderung und Gründung von Maschinen- und Erzeugerringen

ZIEL

Stärkung und Förderung der Gastronomie und der bestehenden Privatzimmervermieter

MASSNAHME

- Durchführung von Maßnahmen der Ortsbildverschönerung (auch in den Außenbereichen) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr
- Unterstützung nicht gewerblicher Betriebe bei Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung
- Berücksichtigung regionaler Aspekte bei der Formulierung von Fremdenverkehrsstrategien

ZIEL

Stärkung und Förderung des Tourismus

MASSNAHMEN

- Forcierung der Familienangebote
- Qualitäts- und Quantitätserhöhung im Bereich des Gästebettenangebotes
- Förderung des Rad- und Gesundheitstourismus
- Ausbau des Freizeitangebotes (Verbesserung des Schlechtwetterangebotes)

ZIEL

Stärkung des Ortszentrums

MASSNAHMEN

- Gezielte Stärkung und Förderung des Handels im Ortskern
- Erhöhung der Attraktivität der Einkaufsmöglichkeiten durch die Schaffung von verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Bereichen
- Gewährleistung einer verkehrssicheren Erreichbarkeit des Zentrums für Fußgänger und Radfahrer
- Wiederbelebung von Gastgärten, Straßencafes etc.
- Attraktive Gestaltung der Einkaufsstrassen

6. VERKEHR

OBERZIELE

Umsetzung des beschlossenen, gemeindeumfassenden Verkehrskonzeptes

Sicherstellung einer zufriedenstellenden Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen

Beeinträchtigung der Umwelt und der Wohnqualität durch den Verkehr sind auf ein zumutbares Maß einzuschränken

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

Vermeidung des Durchzugsverkehrs durch den Ort

ZIEL

Schaffung eines attraktiven und verkehrssicheren Fuß- und Radwegenetzes

MASSNAHMEN

- Schaffung von baulich getrennten Rad- und Fußwegen
- Gewährleistung eines konfliktfreien Nebeneinanders von motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern auf allen Gemeindestraßen durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Ausgestaltung von Wohnstraßen
- Schaffung eines durchgehenden Netzes von Fuß- und Radwegen mit Anschlüssen an überörtliche Netze
- Schaffung von verkehrssicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgeher und Radfahrer an Bahn und Straße
- Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf ein erforderliches Mindestmaß zugunsten des Fuß- und Radverkehrs

ZIEL

Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

MASSNAHMEN

- Ergänzung des Angebotes im Linienverkehr
- Ausbau des Bahnhofes zu einer attraktiven Nahverkehrsdrehscheibe
- Erhaltung der direkten Erschließung des Zentrums im öffentlichen Nahverkehr

ZIEL

Erhöhung der Verkehrssicherheit

MASSNAHMEN

- Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf ein erforderliches Mindestmaß, je nach Verkehrsstärke und Funktion der Verbindung
- Pflanzung von Baumreihen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit infolge optischer Verengung
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen durch Gestaltungsmaßnahmen, die die Fahrbahn optisch verengen

ZIEL

Verringerung der Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere des Wohn-, Lebens- und Erholungsraumes durch den motorisierten Individualverkehr

MASSNAHMEN

- Bündelung der hohen Verkehrsbelastung auf die Hauptverkehrsstraßen
- Pflanzung von Baumreihen mit schadstoffresistenten Baumarten zur Verringerung der Lärm-, Staub- und Abgasbelastung und Verbesserung des Sichtschutzes
- Verbesserung des Lärm- und Sichtschutzes entlang der Umfahrungsstraße, vor allem auf Strecken, die Siedlungsbereiche unmittelbar tangieren
- Vor einer Umwidmung von Flächen in Lärmverdachtsbereichen in Wohnbaugebiet ist möglichst eine schalltechnische Untersuchung durchzuführen (Siehe dazu Lärmstudie der Fa. Schreiner Consulting)

ZIEL

Verringerung der visuellen Belastung des Straßenraumes durch parkende Fahrzeuge, vor allem im Ortszentrum

MASSNAHMEN

- Reduzierung und Umorganisation der Flächen für den ruhenden Verkehr
- Schaffung von Stellplätzen für Berufspendler auf geeigneten Flächen außerhalb des Zentrums
- Berücksichtigung dieses Grundsatzes bei zu erstellenden Bebauungsplänen
- Weitere Ausbau der Kurzparkzonen

ZIEL

Gewährleistung einer hohen Wohnqualität und eines sicheren Wohnumfeldes

MASSNAHMEN

- Gestaltung von autofreien Wohngebieten bei künftigen Siedlungserweiterungen
- Schaffung von Bereichsparkplätzen am Rande der Wohngebiete
- Berücksichtigung dieses Grundsatzes bei zu erstellenden Bebauungsplänen

ZIEL

Berücksichtigung der Verantwortung der Raumplanung zur Verkehrsminimierung

MASSNAHMEN

- Vermeidung des Entstehens von Siedlungsstrukturen mit weitgehender Funktionstrennung, die weiteres Verkehrsaufkommen induzieren
- Konzentration der künftigen Siedlungstätigkeit im Nahbereich des Ortszentrums
- Konzentration und Verdichtung der Bauformen im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs, um einerseits die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch kurze Zugangszeiten zu erhöhen und andererseits eine effiziente Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu gewährleisten

7. TECHNISCHE UND SOZIALE INFRASTRUKTUR

7.1 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

ZIEL

Schutz des Grundwassers

MASSNAHMEN

- Sicherung der Schutzgebiete
- Überprüfung der Schutzwürdigkeit weiterer Gebiete
- Sicherung des Waldbestandes auf diesen Flächen
- keine weitere Siedlungstätigkeit in nicht ordnungsgemäß entsorgten Bereichen
- Vermeidung von Überdüngung

ZIEL

Schutz des knappen Gutes „Wasser“ vor unmäßigem Verbrauch

MASSNAHMEN

- Bewußtseinsbildung
- Angemessene Preisgestaltung
- Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch Staffelung der Gebühren

ZIEL

Keine weitere Belastung des Gemeindehaushaltes durch hohe Erschließungskosten

MASSNAHMEN

- Ausbaumaßnahmen nur mehr zur Anbindung bestehender Siedlungen
- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf bereits erschlossene Gebiete

ZIEL

Sicherstellung eines wirtschaftlichen, effizienten Energieeinsatzes

MASSNAHMEN

- Erarbeitung von regionalen, integrierten Energieversorgungskonzepten
- Erarbeitung eines örtlichen Energiekonzeptes
- Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf Bereiche, die an das Erdgasnetz angeschlossen sind
- Verstärkte Förderung zweckmäßiger alternativer Energieversorgungsformen für Freizeiteinrichtungen (Schwimmbäder und Freizeitanlagen)

ZIEL

Senkung des Energiebedarfes

MASSNAHMEN

- Berücksichtigung energiesparender Haus- und Siedlungsformen
- Information über energiesparendes Verbraucherverhalten - Energiesparberatungen
- Verbesserung der Wärmedämmung im Zuge von Gebäudesanierungen
- Überprüfung der Nutzungsmöglichkeit erneuerbarer Energieträger

ZIEL

Gewährleistung einer umweltgerechten Entsorgung der Abfälle und Abwässer

MASSNAHMEN

- Konzentration der künftigen Bautätigkeit auf ver- und entsorgte Bereiche
- Die Entsorgung der Abwässer in entlegenen Bereichen darf nicht als Argument für eine weitere Siedlungstätigkeit in diesen Bereichen herangezogen werden, sondern dient ausschließlich einer umweltgerechten Abwasserentsorgung der bestehenden Objekte
- Forcierung der Sanierung von Altlasten

7.2 SOZIALE INFRASTRUKTUR

ZIEL

Rechtzeitige Vorsorge für ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Erholungseinrichtungen

MASSNAHMEN

- Schaffung von Einrichtungen für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen
- Bedarfsgerechte Erweiterung des Altersheimes
- Weitere Erhöhung des Kulturangebotes durch ein entsprechendes Angebot an geeigneten Räumlichkeiten (überregionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden)
- Attraktivere Gestaltung der Grünflächen im Zentrum und der Kinderspielplätze
- Erhaltung örtlicher sozialer Einrichtungen (Essen auf Rädern, Altenbetreuung etc.)

TEIL III
SIEDLUNGSLEITBILD

EINLEITUNG

Die großzügigen, nicht dem absehbaren Bedarf entsprechenden Baulandausweisungen des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes von 1991 führten in der Marktgemeinde Bischofshofen zu einer ungeordneten Siedlungsentwicklung.

Trotz ausreichender, allerdings großteils nicht verfügbarer Baulandreserven in günstigster Lage (Talbereich, zentrumsnah), fand die Entwicklung (zwar nicht ausschließlich, aber in letzter Zeit verstärkt) in Außenbereichen statt, die zum Teil bis zu 2 km vom Ortszentrum entfernt liegen.

Das Raumordnungsgesetz 1992 schreibt den Gemeinden nunmehr verpflichtend vor, Bauland ausschließlich für einen festgesetzten 10 Jahres-Bedarf auszuweisen, die Verfügbarkeit der Baulandreserven durch den Abschluß von Privatrechtsverträgen und den Raumordnungsgrundsatz "Sicherung eines haushälterischen Umganges mit Grund und Boden" durch die Festsetzung von Siedlungsdichten zu gewährleisten.

Unter Beachtung des festgesetzten 10 Jahres-Bedarfes sind in der Marktgemeinde Bischofshofen keine Baulandneuausweisungen erforderlich, vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit von Rückwidmungen bzw. der Umorganisation von Baulandflächen. Durch den Baulandüberhang sind teilweise auch Rückwidmungen von Flächen erforderlich, die aus der Sicht der Raumordnung durchaus für eine Baulandwidmung geeignet wären. Da das Räumliche Entwicklungskonzept langfristige Entwicklungsimpulse geben soll (auch über den Zeitraum der nächsten 10 Jahre hinaus), werden deshalb diese Bereiche als Flächen mit Baulandeignung für den späteren Bedarf hinaus gekennzeichnet. (Pfeile im Siedlungskonzept)

Schwerpunkt der Planungstätigkeit der Gemeinde soll in den kommenden 10 Jahren eine "sanierende" Tätigkeit im Bereich der Raumordnung durch folgende Maßnahmen sein:

- * Baulandlückenschließung im zentralen Bereich zur Erzielung möglichst geschlossener Siedlungskörper
- * Gliederung der Siedlungskörper durch Grünelemente wie Grünzüge, -verbindungen und Begrünung der Siedlungsränder
- * Baulandrückwidmungen zur Anpassung des Baulandbestandes an den tatsächlichen Bedarf und zur Erzielung einer kompakten Siedlungsgestalt

Das Siedlungsleitbild orientiert sich an einer Konzentration der künftigen Siedlungsgebiete in zentralen, mit den Einrichtungen der Infrastruktur (soziale, technische sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur) gut ausgestattete und mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausreichend angebundene Bereiche.

Geschoßflächenzahlen:

Die angeführten Geschoßflächenzahlen verstehen sich als Bruttogeschoßflächen und als anzustrebende Zielvorgaben für derzeit noch unbebaute Flächen. Ausnahmen sind unter Berücksichtigung der gegebenen Strukturverhältnisse möglich.

Hinweis:

Die im folgenden angeführten Maßnahmen sind, sofern sie nicht auf nachfolgende Raumordnungsinstrumente wie Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und Einzelbewilligungsanträge Auswirkungen haben, lediglich als Anregungen und Vorschläge zu verstehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in erster Linie von deren genereller Realisierungsmöglichkeit und in weiterer Folge von deren Finanzierbarkeit durch das Gemeindebudget bzw. von freiwilligen Initiativen abhängig zu machen.

Industriegebiete:

Im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung sollte geprüft werden, ob Teile der derzeit als Industriegebiete ausgewiesenen Flächen in Gewerbegebiet umgewidmet werden könnten.

Bischofshofen Markt

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Ortsbild, wie in den meisten zerstörten Ortschaften, entscheidend verändert, da die Bautätigkeit ein bis dato noch nie dagewesenes Ausmaß angenommen hat: Hatte bisher der alte Ortskern mit ein paar Neubauten im nördlichen Marktviertel das Aussehen des Ortes bestimmt, so dominieren nun die neuen Wohnviertel das Erscheinungsbild, die Ortsmitte hat sich nach Norden verlagert, die fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftsbauten am Kinoplatz bildeten nunmehr das neue Ortszentrum.

Heute zeigt sich der Markt von Bischofshofen von der Gasteiner Straße bis zum Nordende des Marktes sowie von der Salzach bis zu den Hängen des Laideregg im Westen als eine geschlossene Ortschaft.

Im Süden des Marktes entstand das Industrieviertel, das von den umfangreichen Lagerflächen und Werkshallen der Fa. Liebherr beherrscht wird.

Trotz der vielen Neubauten beherrschen jedoch nach wie vor die drei Kirchen und der Kastenturm im Zentrum das heutige Ortsbild von Bischofshofen.

MASSNAHMEN

Siedlungsentwicklung

- Erweiterung des bestehenden Baulandes an geeigneten Stellen, bestmögliche Nutzung der ausreichend vorhandenen Baulandreserven
- Flächendeckende Erstellung von Bebauungsplänen und Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne
- Staffelung der Bebauungsdichten mit der Entfernung zum Ortskern, wobei eine Mindestgeschoßflächenzahl von 0,5 und Höchstgeschoßflächen von 1,5 festgesetzt werden (ausgenommen bestehende größere Dichten)
- Erhaltung (und Gestaltung) der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan noch als Kerngebiet bzw. Erweitertes Wohngebiet ausgewiesenen Grünflächen rund um die Pfarrkirche und den Pfarrhof
- Ausbildung von klaren Siedlungsrändern
- Flächen, die zur Sicherung von Grünkeilen, Grünzügen und Grünflächen erforderlich sind, sollten rückgewidmet werden. Allfällige Anträge auf Baulandneuausweisung in diesem Bereich sind auch im Zuge späterer Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes möglichst zu versagen
- Vermeidung der Entstehung weiterer Siedlungsschwerpunkte in lärm- und schadstoffbeeinträchtigten Bereichen entlang von Hauptverkehrsachsen (Bereich Graßl, Unehgut ...)
- Vorrangige Nutzung der vorhandenen Gewerbegebietsreserven

- Erstellung von Bebauungs- und Gestaltungskonzepten für die Gewerbegebietsflächen
- Bessere Einbindung der Gewerbebauten in das Ortsbild durch Eingrünungsmaßnahmen und besonderes Augenmerk auf Maßstäblichkeit und Gestaltqualität bei neuen Bauten
- Die im REK mit „überwiegend Gewerbenutzung“ gekennzeichnete Einzelparzelle im Norden des Gemeindeortes ist im Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche für einen Steinmetzbetrieb“ auszuweisen

Wohnen und Ortsbild

- Die Geschäftszeile entlang der Bahnhofstraße sollte attraktiver und kundenfreundlicher gestaltet werden (breitere Gehsteige, Abgrenzung zur Straße hin durch Pflanzung von Bäumen, Aufstellung von Sitzmöglichkeiten etc.)
- Bessere Gestaltung der PKW-Stellflächen (z. B. Parkplatz entlang der Bahnhofgasse)
- Verbesserung der Einbindung bzw. Abgrenzung des neuen Friedhofes durch Pflanzung von heimischen Laubgehölzen
- Förderung der Ansiedlung heimischer Geschäfte
- Erhaltung und Förderung der Lebensmittelgeschäfte
- Erhöhung des qualitativen Angebotes im Textilbereich
- Ausweitung des Bauernmarktes
- Schaffung von günstigen Miet- und Eigentumswohnungen für junge Leute
- Schaffung von Kinderspielplätzen
- Erstellung eines Gestaltungs- (Ortsbild-) konzeptes
- Erhaltung der ortsbildprägenden Elemente wie Kastenturm, Pfarr- und Frauenkirche mit Umgebung und Georgskapelle durch die Kennzeichnung als „für die Baugestalt wertvoller Bereich“
- Bau eines Hotels der gehobenen Kategorie

Verkehr/Technische Infrastruktur

- Umsetzen des Verkehrskonzeptes
- 30 km/h Zone im Ortsbereich
- Schaffung von Dauerparkplätzen
- Gestaltung der PKW-Stellflächen
- Vergrößerung des Haltestellenangebotes des Citybusses

- Schaffung und ansprechende Gestaltung von verkehrsfreien bzw. verkehrsarmen Bereichen
- Verbesserung der Situation für Fußgeher und Radfahrer im Zentrumsbereich
- Schaffung einer Fußgängerzone, Verdrängung des Durchzugsverkehrs
- Erstellung eines Gestaltungskonzeptes
- Bau einer Nordauffahrt zur Umfahrungsstraße zur Ortskernentlastung

Freizeit/Kultur/Erholung/Grünraum

- Erhaltung und weitere Förderung des Kulturangebotes
- Schaffung eines Jugendfreizeitzentrums
- Verstärkter Ausbau und Pflege der Wanderwege
- Bau eines Hallenbades als überregionale Maßnahme (in Abstimmung mit der gesamten, dieses Projekt betreffenden Region)
- Der Bereich rund um die Laideregg Schanze soll auch in Zukunft für Sport- und/oder Freizeitveranstaltungen genutzt werden (ev. Bau eines Veranstaltungszentrums)
- Erstellung eines umfassenden Grüngestaltungskonzeptes
- Verbesserung der Einbindung der Sportflächen in das Landschaftsbild durch Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen
- Erhöhung der Attraktivität und bessere Pflege der öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätze
- ev. Bau einer Fachhochschule für Umwelttechnik (in Abstimmung mit der gesamten, dieses Projekt betreffenden Region)

ZIMMERBERGSIEDLUNG / MITTERBERGHÜTTEN / LAIDEREKG / HAIDBERG / GAINFELD

Nach 1945 entwickelte sich Mitterberghütten zu einem bevorzugten Standort für Betriebsgründungen und in der Folge auch für Wohnbauten, die zuerst nur als Arbeiterwohnungen dienten.

Diese rege Bautätigkeit beschränkte sich nicht nur auf den Talboden, sondern auch auf der Hochfläche des Zimmerberges entstanden Wohnbauten, die sich im Laufe der Zeit zu einem Siedlungsschwerpunkt entwickelten.

Die Ortschaft Laideregg besteht aus einzelnen Streusiedlungen, die sich rund um die Gehöfte von Asten, Laideregg, Bürgl und Götschen entwickelt haben und die keine geschlossene Siedlungsstruktur aufweisen. Die Erschließung erfolgt über die Güterwege Haidberg und Gainfeld.

Die fast ausschließlich aus Bauerngehöften bestehende Ortschaft Gainfeld schließt westlich an Laideregg an und erstreckt sich bis zur westlichen Gemeindegrenze.

MASSNAHMEN

Siedlungsentwicklung

- Im Bereich der Zimmerbergsiedlung sind auch größere Neuausweisungen von Flächen erwünscht (Siehe Planteil)
- Der Bereich Asten soll auf Grund der besonderen Baulandeignung (Verfügbarkeit, keine Lärmbelastung, fußläufige Verbindung zu Kindergarten und Volksschule, unmittelbare Ortsnähe) für eine Baulandwidmung in Frage kommen, auf die Ausbildung von klaren Siedlungsrändern ist verstärkt zu achten
- Förderung der Kernbildung im Bereich der bereits bestehenden Ortschaften
- Rückwidmung von größeren, nicht verfügbaren Grundflächen
- Bildung von klaren Siedlungsrändern in den Ortschaften Götschen und Bürglhöh'
- In den landwirtschaftlich strukturierten Bereichen (Götschen, Bereich Astengut, Moos) soll die bestehende Bebauungsdichte beibehalten werden
- Nachhaltige Sicherung der Landwirtschaftsflächen im unmittelbaren Einzugsbereich der Höfe durch Rückwidmung in Grünland
- Förderung des „Urlaubes am Bauernhof“ unter Berücksichtigung der möglichen Ausbaufähigkeit von bereits bestehenden Gebäuden
- Erhaltung und Förderung der noch intakten Gehöfte
- Möglichst keine Umwidmung von landwirtschaftlichen Gebäuden zu landwirtschaftsfremden Zwecken
- Die Wimmersiedlung soll in ihren bestehenden Grenzen im Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet werden, um dem Bestand, der kompakt und mit klaren Grenzen zum umgebenden Grünland in Erscheinung tritt, geringfügige Erweiterungen bzw. Qualitätsverbesserungen zu ermöglichen. Nur auf Grund dieser,

sonst im Gemeindegebiet nicht auftretenden Kriterien von Bauten im Grünland, wird diese nachträgliche Sanierung in Betracht gezogen. Eine Erweiterung dieses Baulandes durch etwaige vereinfachte Abänderungsverfahren ist nicht möglich.

- o Keine weitere Siedlungsentwicklung entlang des Güterweges Aigenberg (ev. Verdichtung der bestehenden, bereits gewidmeten Siedlungen)
- o Sicherung des Gainfeldtales als noch unerschlossenes Gebiet, keine Realisierung der Erschließungsprojekte für das Gainfeldtal

Wohnen und Ortsbild

- o Ansiedlung eines Lebensmittelgeschäftes in Mitterberghütten und einer Bäckerei in der Zimmerbergsiedlung
- o Sanierung oder Abriß des zur Zeit als Wohnhaus für Ausländer genutzten Gainfeldhofes
- o Gestaltung des Bereiches rund um das Fitneßstudio in der Zimmerbergsiedlung
- o Bepflanzung der Siedlungsränder
- o Schaffung neuer Kinderspielplätze
- o Gestalterische Einfügung eines Wohnhauses für Mitarbeiter des Techno Zentrums

Verkehr/Infrastruktur

- o Erhaltung des Güterweges Haidberg
- o Anschluß der bereits bestehende Siedlungen an das örtliche Kanalnetz
- o Verbesserung der Citybushaltestelle Zimmerberg
- o Verschönerung und Verbesserung des Gehweges Zimmerberg - Zentrum

Freizeit/Kultur/Erholung/Grünraum

- o Eingrünung neu errichteter Bauernhöfe und Ställe nach altem Vorbild (Bauerngarten etc.), Vermeidung ortsfremder Pflanzen
- o Einrichtung von Mountainbikestrecken
- o Sanierung der Altlast im Bereich der ehemaligen Kupferhütte

GRASSLAU / BUCHBERG

Mit Ausnahme der Graßlau, die östlich der Salzach in Tallage entstanden ist, liegen alle Güter der Ortschaft Buchberg auf der Hochfläche des Buchberges und auf den Hängen darüber.

Bis auf die Gebiete im Tal (Graßl, Leidenfrost, Pankl und Nagler) werden alle Bauten durch den Güterweg Laubichl erschlossen.

Auf Grund der schönen, sonnigen Lage haben sich rund um die Bauernhöfe relativ großflächige Wohngebiete entwickelt, vor allem im Bereich der Güter Unterlaubichl und Trigl/Dorf, die auch im bestehenden Flächenwidmungsplan rechtskräftig als Bauland ausgewiesen sind.

MASSNAHMEN

Siedlungsentwicklung

- Keine großflächigen Neuausweisungen von Bauland, sondern Auffüllen der Baulücken in den Ortschaften Trigl und Laubichl und Arrondierungsmaßnahmen
- Im Ortsteil Hinter bzw. Vorder Moos kann Richtung Süden das Bauland bis zu der, im Siedlungskonzept eingezeichneten Siedlungsgrenze erweitert werden
- Ausbildung von klaren Siedlungsrändern
- Siedlungsentwicklung von „Innen nach Außen“ im Bereich der Graßlau
- Deutliche Abgrenzung dieses Siedlungsbereiches zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche durch das Setzen von ortstypischen Laubgehölzen
- Rückwidmung größerer zusammenhängender Grundflächen in diesen Bereichen
- Konzentration der künftigen Siedlungstätigkeit auf bestehende, bereits gewidmete Siedlungsansätze
- Festlegung einer der Flächennutzung entsprechenden Widmungskategorie zur Bestandssicherung der Landwirtschaftsbetriebe (bereits gewidmete Flächen in Dorfgebiet oder Grünland umwidmen)
- Nachhaltige Sicherung der Landwirtschaftsflächen im unmittelbaren Einzugsbereich der Höfe durch Rückwidmung in Grünland
- Schaffung klarer Siedlungsgrenzen
- Festsetzen eines Geschoßflächenzahlrahmens von 0,3 bis 0,7
- Die derzeit noch im Bauland liegenden Gärten des Missionshauses sollten erhalten werden (ev. Umwidmung in Grünland)

Wohnen und Ortsbild

- Betonung der Einfahrten zu den Ortschaften durch Setzen von Grünelementen
- Gestaltung der Straßenoberflächen

- o Möglichst keine Umwidmung landwirtschaftlicher Gebäude für landwirtschafts-fremde Zwecke
- o Eingrünung überdimensionaler Landwirtschaftsneubauten
- o Begrünung der Siedlungsränder

Verkehr und Infrastruktur

- o Erhaltung des Güterweges Laubichl

Freizeit/Kultur/Erholung/Grünraum

- o Schaffung klarer Siedlungsränder durch Bepflanzung mit heimischen Laubgehöl-zen

WINKL / KREUZBERG / ALPFAHRT / PÖHAM

Die Ortschaft Winkl ist ein Streulage-Gebiet mit durchwegs landwirtschaftlicher Bebauung, die sich auf dem südlich des Fritzbachs gelegenen Berghang, der steil ansteigt und bis in die Waldregion reicht, befindet.

Winkl ist mit Ausnahme des nordwestlichen Teils, in dem sich das Missionshaus St. Rupert befindet, ein mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebautes Grünland-Gebiet. Lediglich um die Weiler Vorder Moos und Hinter Moos wurden Baulandflächen ausgewiesen, die fast zur Gänze bebaut sind.

Alpfahrt liegt im östlichsten Teil des Gemeindegebietes und ist großteils bäuerlich strukturiertes Grünland, das durch den Güterweg Alpfahrt erschlossen wird, lediglich das Gebiet im Tal zwischen Fritzbach, Bundesstraße und ÖBB ist als Bauland ausgewiesen (Pöham).

Der Ortsteil Pöham hat sich der letzten Zeit zu einem relativ eigenständigen und durch ein intensives Vereinsleben gut funktionierenden Gemeindeort entwickelt. Sämtliche notwendigen Einrichtungen, wie Kirche, Wirtshaus, Bahnhof, Nahversorger, Kindergarten und Volksschule (in der Nachbargemeinde Pfarrwerfen) sind vorhanden. Auch die Gemeinde Pfarrwerfen wird die Weiterentwicklung von Pöham fördern.

MASSNAHMEN

Siedlungsentwicklung

- Erweiterung des bestehenden Baulandes lediglich im Bereich Pöham, um den örtlichen Baulandbedarf zu decken;
- Erhaltung des gut funktionierenden Ortsteiles Pöham (Förderung des Vereinslebens, Eigeninitiative etc.)
- Auffüllen der Baulücken und gegebenenfalls Arrondierungen, sofern diese mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar sind
- Klare Ausbildung von Siedlungsgrenzen
- Eingrünung der Siedlungsbereiche
- Die Dichte soll zwischen 0,3 und 0,7 liegen

Ortsbild und Wohnen

- Schaffung einer Torsituation bei der Einfahrt Pöham durch Setzen von Bäumen, Belagswechsel der Fahrbahn etc.
- Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für Pöham und Moos
- Abriß bzw. Sanierung der aufgelassenen Tankstelle in Pöham

Verkehr und Infrastruktur

- Erhaltung der Güterwege
- Anschluß der noch nicht entsorgten Bereiche an das Kanalnetz (nur um bereits bestehende Siedlungen ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht als Argument für eine weitere Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen)

Freizeit/Kultur/Erholung /Grünraum

- Erhaltung und Ergänzung der Ufer- und Flurgehölze
- Eingrünung von überdimensionalen landwirtschaftlichen Bauten
- Erhaltung und Pflege der ortstypischen Obstgärten